Paed. Th.
938.

Paed. Th.
938

Delbrück

R

Lehrsätze, Rathschläge und Fragen über Erziehung und Unterweisung der Jugend.

Aufgestellt
von
Ferdinand Delbrück.

Zum Gebrauche bey seinen akademischen Vorträgen über Pädagogik.

Bonn,
bey Adolph Marcus.
1823.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung.

Meine akademischen Vorträge über Pädagogik pflege ich an gewisse Hauptgedanken zu reihen, die ich großen Theils aus eigener Erfahrung und Beobachtung geschöpft habe. Was mich bewogen hat, dieselben in der durch die Ueberschrift bezeichneten Weise zusammenzustellen und bekannt zu machen, ist nicht die Meinung, daß sie zur Bereicherung der Erziehungslehre etwas Bedeutendes beytragen könnten; sondern vornehmlich der Wunsch, jungen Freunden, welche jenen Vorträgen bisher ihre Theilnahme zugewendet haben, und

künftig etwa zuwenden werden, die Auffassung, Bewahrung und fortgesetzte Prüfung derselben zu erleichtern; demnächst freylich auch die Hoffnung, es möchten vielleicht in der Nähe oder Ferne mir gewogene Männer von überlegener Einsicht der Mühe werth finden, diese Blätter ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen, und ihr Urtheil darüber laut werden zu lassen. Solchen würde ich mich dankbar beweisen durch sorgfältige Erwägung einer jeden ihrer zu meiner Kunde gelangenden Erinnerungen, und durch gewissenhafte Benutzung des darin von mir probehaltig Befundenen.

Bonn, den 23. März 1823.

Der Verfasser.

I.

Begriff, Wesen und Zweck der Erziehung.

§. 1.

Durch gute Gewöhnung in den Jahren der Kindheit und Jugend den Menschen zur Tüchtigkeit für seinen dereinstigen Beruf so vorzubereiten, daß er nach eingetretener Reife der Jahre zur Erfüllung desselben wohlgeordnete Neigungen, wohlgeübte Kräfte, erfoderliche Kenntnisse und Fertigkeiten in sich vorfinde, hierin besteht das Wesen der Erziehung.

§. 2.

Als vorzüglich bedeutend treten in jener Erklärung hervor die Begriffe: Beruf und Gewöhnung.

§. 3.

Es giebt einen gemeinsamen menschlichen Beruf, welcher erkannt wird aus der allgemeinen Bestimmung des Menschen. Es giebt für jeden Einzelnen einen besonderen, der ihm auferlegt wird durch seine Persönlichkeit; durch das Zeitalter, den Staat, die Kirche, denen er angehöret; und durch die Glückslage, worin er sich befindet.

§. 4.

Jemandes Persönlichkeit wird bestimmt durch das wechselseitige Verhältniß der Grundkräfte, aus deren verschiedener Mischung die verschiedenen menschlichen Karaktere hervorgehen. Jene sind: Willenskraft, Einbildungskraft, Verstand, Vermögen der Theilnahme an Anderer Wohl und Wehe, (Empfindsamkeit des Herzens) Vernunft als die Fähigkeit, uns zu dem Uebersinnlichen zu erheben, zu dem an sich Wahren, Schönen, Guten.

§. 5.

Dem Erzieher liegt die Pflicht ob, zu glauben, und sich stets gegenwärtig zu erhalten, daß jeder seiner Zöglinge den Keim zu etwas in seiner Art Vortrefflichem in sich trage.

§. 6.

Um die Entwickelung jenes Keims nicht aufzuhalten, vielmehr nach Kräften zu fördern, suche er die Eigenthümlichkeit des Zöglings zu erkennen.

§. 7.

Zur Einsicht in die Eigenthümlichkeit des Zöglings verhelfen dem Erzieher 1, fortschreitende Selbsterkenntniß; (wie gelangt man hiezu?) 2, fleißige Beobachtung desselben, und besonders aufmerksame in entscheidenden Augenblicken.

§. 8.

Gegenstände der Beobachtung seyen: 1, des Zöglings Willenskraft, ob sie sich in einer mehr gleichförmigen oder abwechselnd schlaffen und überspannten Strebsamkeit äußert, und auf welche Gegenstände sie sich vorzugsweise richtet; 2, seine Einbildungskraft in Beziehung a, auf die Stärke, die sie hat, Eindrücke aufzunehmen und zu bewahren b, auf die Richtung die sie nimmt c, auf die Seiten, von welchen sie die Dinge auffaßt (wobey besonders merkwürdig ist, was sich ihr als lächerlich darstellt) d, auf die Gemüthsbewe-

gungen, denen sie Nahrung giebt; 3, sein Verstand, ob er mit größerer Leichtigkeit vom Allgemeinen zum Besonderen herabsteigt, oder vom Besonderen zum Allgemeinen hinauf, ob er schärfer ist als tief, oder tiefer als scharf, und wiefern er vom Witze unterstützt wird; 4, sein Herz, in welchem Maße dasselbe der Liebe und des Hasses fähig ist; ob sich die Empfindsamkeit desselben mehr in dem Mitleiden oder in der Mitfreude äußert, und bey welchen Anlässen; 5, seine Vernunft, so fern sich die Stärke oder Schwäche derselben offenbart a, bey'm Handeln in einer größeren oder geringeren Reizbarkeit des sittlichen Sinnes, einer mehr oder weniger zarten Gewissenhaftigkeit; b, bey'm Denken mehr im Hasse gegen den Irrthum, oder in Liebe zur Wahrheit, oder in Gleichgültigkeit gegen beydes; c, bey'm Betrachten des Schönen in einer mehr oder weniger kräftigen Ergreifung des übersinnlichen Elements desselben d, in Beziehung auf die gesammte Seelenstimmung in einer mehr oder weniger hellen Ahnung des Göttlichen.

§. 9.

In Ansehung des Zeitalters, dem der Zögling angehört, gilt als Erfahrungssatz,

daß jedes Zeitalter ein Gemisch von Gutem und Schlimmen enthält, woraus an den Erzieher die Foderung hervorgeht, dahin zu wirken, daß der Zögling mit jenem sich befreunde, und diesem widerstehe. Was bezeichnen die oft gebrauchten Wörter: Zeitgeist und öffentliche Meinung? Wie gelangt man zu einer richtigen Erkenntniß und gerechten Würdigung beyder?

§. 10.

In Ansehung des Staates, welchem der Zögling angehört, präge sich der Erzieher ein, daß keine der unzähligen bürgerlichen Gesellschaften, welche auf Erden sind, gewesen sind und seyn werden, jemal oder irgendwo vollständig erreicht hat oder erreichen wird, was ihnen als Ziel vorstehen soll in unumschränkter Herrschaft der Gerechtigkeit, etwas davon aber eine jede immer und überall. Die Aufgabe für ihn ist, unablässig mittelbar und unmittelbar dahin zu wirken, daß der Zögling das Gute, welches sich in seinen bürgerlichen Verhältnissen befindet, kennen und lieben lerne, das Andere aber nicht zum Gegenstande des Unmuths und Hasses mache, sondern eines redlichen und berufmäßigen Eifers. Hieraus quillt die von Frechsinnigkeit

und Unfreysinnigkeit gleicher Maßen entfernte echte Freygesinntheit, die der Erzieher in sich und seinem Zöglinge sorgsamst zu hegen und zu pflegen hat. Was ist von der berühmten Behauptung zu halten über die verschiedenen Triebfedern, welche in den verschiedenen Regierungsformen die Staatsgenossen als solche in Bewegung setzen, und vermöge deren eine der Tugend günstiger seyn soll als die andere?

§. 11.

Leicht ist es, aus dem eben Gesagten in Behandlung der kirchlichen Verhältnisse des Zöglings das Rechte herauszufinden. Sie sind zu würdigen nach den Grundsätzen, auf denen sie ruhen, nicht nach der oft sehr ungehörigen Anwendung derselben.

§. 12.

Von der äußern Glückslage, welche bestimmt wird durch Geburt, Rang und Vermögen strebe der Erzieher den Zögling möglichst unabhängig zu machen, indem er ihm behülflich wird zur Begnügsamkeit mit möglichst Wenigem, und Tauglichkeit für möglichst Vieles,

als wodurch der Mensch sich gewisser Maßen über sein Geschick erhebt, und seines Glückes Meister wird.

§. 13.

Was ist allem Gesagten zu Folge von dem seltsamen Gegensatze zu halten, den man bisweilen aufstellt zwischen einer Erziehung für die wirkliche Welt und einer andern für die ideale, von einer Erziehung für den Himmel und einer andern für die Erde? Stimmen nicht beyde, wenn sie rechter Art sind, völlig überein?

§. 14.

Der vornehmste Theil des Erziehungsgeschäfts bestehet in einer solchen Behandlung des Zöglings, die sich am bequemsten mit dem Worte Gewöhnung bezeichnen läßt.

§. 15.

Eine, sey es aus der Dauer oder häufigen Wiederkehr eines Zustandes, sey es aus der Wiederholung einer Verrichtung entsprungene und in der Seele herrschend gewordene Denk= Empfindungs= und Handlungs=Weise — das ist Gewohnheit.

§. 16.

Die außerordentliche Macht der Gewohnheit bestätigt sich durch Geschichte und Erfahrung; und erklärt sich aus der Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur. Nichts ist daher wichtiger als den Zögling mit guten Gewohnheiten auszustatten, und vor schlechten zu bewahren.

§. 17.

Einwurf: Die Macht der Gewohnheit bewirkt, daß man gern thut, was ihr gemäß ist, und ungern, was ihr zuwider. Wenn wir also nicht allein die körperliche Ausbildung des Zöglings, sondern auch die geistige und selbst die sittliche zur Sache der Gewohnheit machen: gerathen wir dann nicht in Gefahr, der Tugend ihren Werth zu rauben, da ja das Gute alles Verdienstliche verliert, wenn es nicht Werk einsichtiger Wahl und freyer Entschließung ist, sondern eines Bedürfnisses?

§. 18.

Widerlegung: 1, Es sind die beyden Redensarten zu unterscheiden: Etwas mit Neigung thun, und etwas aus Neigung thun. Nur jenes bewirkt in Beziehung auf geistige und sittliche Entwickelung gute Gewöhnung,

nicht aber dieses, wofern sie nämlich begleitet wird durch allmählige stufenweisige Erweiterung der Einsicht in die Natur dessen, was sie dem Zöglinge lieb gemacht hat. 2, Es sind zu unterscheiden höhere Tugend und niedere. Jene, welche nicht das Werk der Erziehung ist, sondern fortschreitender Selbstbildung in den Jahren der Reife, kann nur gedeihen, wenn diese durch Gewöhnung fest in der Seele gegründet ist.

§. 19.

In Ansehung gleichgültiger Dinge sey Regel, keine fesselnde Gewohnheit aufkommen zu lassen.

§. 20.

Aus allem bisher Gesagten geht zur gerechten Würdigung der Erziehung, damit man ihren Werth nicht zu hoch und nicht zu gering anschlage,. welches Ergebniß hervor?

II.

Von der Bildung zur Religion.

§. 21.

Die Seele ist vortrefflicher als der Leib. Unter den Seelenkräften ist keine vortrefflicher

als die Vernunft. Der Ideen höchste, zu welchen die Vernunft sich erheben kann, ist die Idee des Göttlichen. Hieraus erhellt die Wichtigkeit der religiösen Erziehung.

§. 22.

Die religiöse Erziehung des christlichen Zöglings sey vor allen Dingen christlich, d. i. den Satzungen gemäß, welche auf der einen Seite das Christenthum von allen übrigen Religionen unterscheiden, und auf der andern allen christlichen Bekennungen gemein sind. Diese Satzungen prägen sich am kenntlichsten und lautersten aus in den Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses.

§. 23.

Die Aufgabe der christlich-religiösen Erziehung ist, was jene Artikel enthalten 1, von dem Wesen der Wesen, welches Himmel und Erde erschaffen hat, und regiert; 2, von der zu unserer Entsündigung geschehenen Offenbarung des Unendlichen in der Person Jesu Christi, den wir als ein Urwesen anzubeten haben, in welchem die Gottheit vermenschlicht erscheint, und die Menschheit vergöttlicht; 3, von der steten Einwirkung des vom Vater

und Sohn ausgehenden heiligen Geistes zur Erbauung der Gläubigen, welche, in dem Maße als sie jener Einwirkung Raum bey sich geben, mit sich selbst und unter einander einiger werden, und mehr erfüllt mit Liebe zu Gott und mit Vertrauen auf seine Gnade und mit Zuversicht auf persönliche Fortdauer in einem beseligend fortschreitenden ewigen Leben; — Ich sage, die Aufgabe der christlich-religiösen Erziehung ist, jene Ideen in des Zöglings Seele erst als Ahnungen zu wecken, dann allmählig aufzuhellen, und in den verschiedensten Beziehungen und unter den mannichfaltigsten Gestaltungen zu veranschaulichen, damit sie einen stufenweise zunehmenden Einfluß auf seine gesammte Denk- und Empfindungs-Weise gewinnen.

§. 24.

Hiezu wird vor allem erfodert, daß der Erzieher selbst von jenen Ideen durchdrungen sey, und sie für das erkenne, was allein die religiösen Bedürfnisse des Herzens befriedigen kann. Wer des Glaubens entweder ganz ermangelt, oder ihn nicht in gehöriger Stärke besitzt, thut wohl, dem Geschäfte der Erziehung, wo nicht ganz, doch in Beziehung auf das religiöse Element zu entsagen.

§. 25.

Nächst dem ist erforderlich, daß sie frühzeitig anfange, und zwar durch Mittheilung der heiligen Sagen, welche die Schrift aufbewahrt. Zweckmäßig dürfte seyn, mit neutestamentlichen auf das Leben Jesu bezüglichen anzufangen, diesen mit verständiger Auswahl alttestamentliche einzuflechten, und so den Zögling allmählig vorzubereiten, daß er die Gesammtheit derselben als ein Ganzes auffassen lerne.

§. 26.

Vertraute Bekanntschaft mit der Schrift, nicht allein mit den geschichtlichen Theilen derselben, sondern auch mit den übrigen ist dem Religionslehrer dringend zu empfehlen wegen der ihr inwohnenden bildenden Kraft in vieler Beziehung, besonders aber in religiöser, auch für den, welcher in ihr nicht sowohl die Quelle der Offenbarung verehrt als vielmehr die Ergänzung derselben.

§. 27.

Was ist zu halten von den neuerdings erhobenen Bedenklichkeiten, den Jugendunterricht in der christlichen Sittenlehre anzufangen mit Einschärfung der zehn Gebote?

§. 28.

Die religiöse Erziehung beschränke sich nicht auf Unterweisung, sondern verbinde mit diesen Uebungen durch Gewöhnung des Zöglings zur Theilnahme an häusliche Andachten und an den öffentlichen Gottesdienst, mit welchem jene in Zusammenhang zu bringen sind, um ihnen ein kirchliches Gepräge zu geben.

§. 29.

Das bisher Gesagte findet mehr oder weniger seine Anwendung im Knabenalter des Zöglings, welches auch dessen Bestimmung sey, und zwar bis zum Confirmandenunterrichte, das Folgende, nach diesem, im Jünglingsalter, wenn er sich fortschreitender wissenschaftlicher Ausbildung erfreuet.

§. 30.

Für dieses Alter und unter dieser Voraussetzung ist die Aufgabe, dem Religionsunterrichte nach und nach einen wissenschaftlicheren Karakter zu geben, der ihm nichts von seiner erbaulichen Kraft raube.

§. 31.

Hiezu möchte dienlich seyn, ihn zu knüpfen an die Lesung ausgewählter Abschnitte der hei-

ligen Schrift, und an eine solche die Denkkraft übende und das Herz bewegende Auslegung derselben, wie Bacon empfiehlt. Schilderung und Würdigung dieser Auslegungsweise.

§. 32.

Als für solche Behandlung besonders geeignete Abschnitte möchten anzusehen seyn: die Bergpredigt, das dreyzehnte Capitel des ersten Briefes an die Korinther, und das siebzehnte des Evangeliums Johannis.

§. 33.

Die Bergpredigt ist in gewissem Betracht als Gipfel der Offenbarung anzusehen, da in ihr das Eigenthümliche der christlichen Sittenlehre in einem Umfange hervortritt, wie nirgendwo, und zwar, was dem jugendlichen Alter zusagt, ohne wissenschaftlichen Zusammenhang, und in einer Sprache, worin alle Gattungen des erbaulichen Vortrages mit einander wechseln.

§. 34.

Der genannte Abschnitt des Briefes an die Korinther giebt Anlaß und Stoff, das Wesen der drey christlichen Angeltugenden darzu-

thun — des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Da es in vieler Beziehung höchst bildend ist, den Zögling häufig aus der christlichen Welt in das vorchristliche Alterthum der Griechen und Römer blicken zu lassen: so versäume man nicht, jene christlichen Angeltugenden zu vergleichen mit den vier sittlichen Angeltugenden der Alten, und ihr gegenseitiges Verhältniß zu bestimmen.

§. 35.

Sehr zweckmäßig wird sich an jene Mittheilungen knüpfen lassen tiefer eingehende Erörterung der Artikel der apostolischen Glaubensregel, indem man den Zusammenhang der darin enthaltenen Lehren mit den drey Angeltugenden nachweiset als den Quellen, woraus jene entsprungen sind.

§. 36.

Die allgemeine christliche Kirche, deren der dritte Artikel gedenkt, wurde gestiftet und geweihet durch das im siebzehnten Capitel des Evangeliums Johannis enthaltene Gebeth, von welchem man vielleicht sagen darf, daß es das innerste Geheimniß unserer Religion am unverhülltesten ausspricht. Der Erzieher

strebe, den Inhalt desselben auch dem Verstande des Zöglings aufzuschließen.

§. 37.

Wie gestaltete sich die so feyerlich geweihete Kirche? Hierauf antwortet die Apostelgeschichte, zu deren einsichtiger Lesung der Zögling um so mehr anzuleiten ist, da sie die Kirchengeschichte der folgenden Jahrhunderte vorbildend darstellt.

§. 38.

Der Apostelgeschichte füge man bey eine kurze Erzählung der Schicksale der Kirche bis zum vierten Jahrhundert mit untermischten Belehrungen über die nach und nach entstandenen Feste, Gebräuche, anderweitige Einrichtungen. Von diesem Zeitpuncte gehe man sogleich über zu einer Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der christlichen Kirche auf dem Erdboden. Hiebey wird man nicht vermeiden können, anzugeben, wann und wodurch die Sonderung der ursprünglich einen Kirche in verschiedene Bekennungen erfolgt ist. Dieß thue man mit möglichster Kürze, und mit Vermeidung aller feindseligen Streitsucht. Die Missionsanstalten geben Anlaß, dem Zöglinge

zu Gemüthe zu führen, daß das Streben, sich auf dem Wege freundlicher Belehrung auszubreiten, im innersten Wesen des Christenthums liegt. Nähme nun der Zögling an einer dieser Missionsanstalten persönlich Theil: so würde sich in ihm das Bewußtseyn beleben von der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Christengemeine, und die Antriebe verstärken, sich der Genossenschaft derselben immer würdiger zu machen.

§. 39.

Wohin zielt der Inhalt der nächst vorstehenden neun Abschnitte? Etwa die bezeichnete Lehrweise als die beste oder die einzig zweckmäßige zu empfehlen? Das sey ferne, sondern nur, einen der vielen Wege anzuzeigen, die man einzuschlagen hat, um dem Religionsunterricht den §. 30. beschriebenen Karakter zu geben. Was unter obwaltenden Umständen und Verhältnissen Anwendung finden könne, bleibe der Beurtheilung des Erziehers überlassen.

§. 40.

Als gelungen ist die religiöse Erziehung anzusehen, wenn der Zögling, in welchem Maße

er zur Einsicht in das Eigenthümliche der verschiedenen christlichen Bekennungen gelangt, in demselben mehr inne wird, daß dessen, was diese vereint, Mehreres und Größeres ist, als dessen, was sie trennt, wie auch beflissener, in den nicht christlichen Religionen lieber das Gute hervorzuheben als das Schlimme, und dieses nicht zum Gegenstande des Hasses oder der Verachtung zu machen, sondern freudiger Hoffnung auf dereinstige Läuterung.

§. 41.

Zu gehöriger Behandlung eines entweder zum religiösen Unglauben oder Aberglauben hinneigenden Jünglings ist erfoderlich, im Allgemeinen die verschiedenen Ursachen dieser Seelenkrankheiten zu erforschen, dann die bey dem Zöglinge vorhandenen auszumitteln, und auf diesen durch unmerkliche und absichtlos scheinende Wegräumung derselben so zu wirken, daß er sich selbst zurecht finde.

III.

Von der Bildung zur Sittlichkeit.

§. 42.

Unleugbarer Erfahrung zufolge giebt es Menschen von tadelloser Rechtlichkeit und strenger

Gewissenhaftigkeit, in welchen der religiöse Sinn so schwach ist, daß sie desselben fast ganz zu entbehren scheinen; es giebt andere, die bey einer entschiedenen Hinneigung zum Göttlichen und großer Fülle religiöser Anschauungen jenen in der Sittlichkeit nachstehen; ja es fehlt auch nicht an solchen, die je höher sie in Stunden frommer Begeisterung sich heben, desto tiefer sinken in unbewachten Augenblicken. Hieraus erhellet, daß, wenn gleich vollendete Religiosität ihrer Natur nach die Sittlichkeit in sich schließet, dennoch beyde auf den niederen Stufen nicht immer und nicht nothwendig gleichen Schritt halten. Daher bedarf neben der religiösen Ausbildung des Zöglings die sittliche einer besondern Sorge.

§. 43.

Wohlgeordnete Thätigkeit.

Strebe, nie mehr, aber auch, nie weniger zu seyn als inwohnende Kraft und äußere Lage gestatten. Diese wenigen Worte enthalten eines jeden Lebensaufgabe, deren Lösung wohlgeordnete Thätigkeit erfodert. An diese lasset uns den Zögling sorgsamst gewöhnen, damit er weder aus Trägheit hinter seinem Ziele zurück-

bleibe, noch aus Unbesonnenheit oder Ueberspanntheit es verfehle oder überspringe.

§. 44.

Es sind zwey Arten der Thätigkeit zu unterscheiden, die arbeitende und die spielende. Eine nach gewissen Regeln erfolgende mit Anstrengung verbundene Thätigkeit, die ihren Zweck außer sich hat, das ist Arbeit. Eine mit Beobachtung gewisser Regeln ohne Anstrengung erfolgende Thätigkeit, die ihren Zweck in sich hat, das ist Spiel.

§. 45.

Es ist Sorge zu tragen, daß der Zögling, die Stunden unentbehrlicher Erholung abgerechnet, unablässig thätig sey, entweder arbeitend oder spielend.

§. 46.

Kinder, die unter lauter arbeitsamen Menschen aufwachsen, werden schon hiedurch vermöge des Nachahmungstriebes vor Trägheit bewahrt bleiben. Hieraus ergiebt sich für den Erzieher und alle, die den Zögling umgeben, die Pflicht, ihm als Muster der Arbeitsamkeit vorzuleuchten. Außerdem möchte zur Einpflan-

zung dieser Tugend noch Folgendes Beachtung verdienen.

§. 47.

Die Gewöhnung zur Arbeitsamkeit fange frühe an, und zwar, sobald sich im Kinde Spuren von langer Weile zeigen. Diese vertreibet ihm nicht dadurch, daß ihr es zum Spielen ermuntert, sondern dadurch, daß ihr ihm ein seinen Kräften angemessenes Geschäft auftragt, wodurch es etwas ausrichtet, das ihm Freude macht. Nächstdem knüpfet, sobald es thunlich ist, die Arbeit an bestimmte Zeiten. In dem Maße, als sich die Gegenstände der Arbeit vermehren, sorget für angemessene Abwechselung. Stellet dem Zöglinge bestimmte Ziele seines Strebens hin, die er stets vor Augen behalte. Ersparet ihm bey der Arbeit jeden unnöthigen Verdruß, erhaltet ihn vielmehr während derselben bey Lust und frohem Muthe. Traget Sorge, ihm die Arbeit weder unnützer Weise zu erschweren, damit er nicht zaghaft werde, noch ungebührlich zu erleichtern, damit er nicht um das Vergnügen gebracht werde, welches aus dem Gefühle überwundener Schwierigkeit entspringt. Vornehmlich bewahret ihn bey der Arbeit vor Zerstreuungen, damit

er die Seele ungetheilt auf sein Geschäft richte. Ago quod ago sey euer Wahlspruch und der seinige. — Was er durch Anstrengung von Zeit an seinen Arbeitstunden erspart, werde seiner beliebigen Verwendung überlassen, aber nicht zum Spielen, sondern zu selbstgewählten Arbeiten. Räthlich möchte auch seyn, für solche Arbeiten, wenn auch nicht dem Knaben doch dem Jüngling, wenn auch nicht von jedem Tage, doch von jeder Woche einige Stunden auszusetzen.

§. 48.

Es ist eine unglückliche Meinung, zu glauben, daß man etwas Besseres thun könne, als man eben zu thun hat. Um hievor den Zögling zu bewahren, gewöhnet ihn, keine der ihm obliegenden Arbeiten aufzuschieben, bey dem Uebergange von einer zur andern nicht der Laune zu folgen, sondern einer feststehenden Regel. Wie hiedurch des Zöglings Thätigkeit rasch und munter wird: so erhält sie Ausdauer, wenn man ihm (zumal im Jünglingsalter) neben den täglich wiederkehrenden Arbeiten von Zeit zu Zeit eine umfassendere auferlegt, deren Vollendung erst binnen monatlicher, oder vierteljähriger oder halbjähriger Frist erfolgen kann.

§. 49.

Die Behandlung eines der Trägheit ergebenen Zöglings muß verschieden seyn, je nachdem diese sich auf alle Gegenstände seiner pflichtmäßigen Thätigkeit erstreckt oder nur auf einige, je nachdem sie mehr in Krankhaftigkeit des Geistes oder des Körpers ihre Quelle hat, je nachdem sie sich äußert im Hange zum Nichtsthun oder zu zerstreuenden Vergnügungen.

§. 50.

Da es im Begriffe der spielenden Thätigkeit liegt, daß sie eine gesetzmäßige und eine vergnügende ist: so läßt sich in gewissem Sinne sagen: Der Mensch erscheint in seiner höchsten Würde, wenn er gehörig spielt. Hieraus ergiebt sich, wie wichtig die Behandlung der Spiele in der Erziehung sey, um so mehr, da sich hiebey die Eigenthümlichkeit des Zöglings am unverhülltesten zeigt.

§. 51.

Der Spiele giebt es sehr verschiedene Arten, je nachdem der Erfolg der Thätigkeit entweder vom Zufalle abhängt oder von der Geschicklichkeit des Spielenden oder von beyden zugleich; je nachdem sie einsamer oder geselliger

Natur sind. Ihr pädagogischer Werth hängt ab von der veredelnden Kraft, die ihnen inwohnt.

§. 52.

Eine besonders sorgsame Erwägung verdienen die Spielsachen, das gesellschaftliche Kartenspiel, die theatralischen Spiele und die musikalischen, wie wir uns in Ansehung derselben zu verhalten haben.

§. 53.

Gehorsam.

Die Herrschaft, welche Eltern über ihre Kinder, Erziehern über ihre Zöglinge zusteht, ist nicht eine tyrannische, sondern eine königliche. Bey Ausübung derselben haltet euch stets gegenwärtig, daß ihr bey eurem Zöglinge die Stelle der Vernunft zu vertreten habt, und daß von der Willigkeit, womit er in den Jahren der Jugend euch gehorcht, die Willigkeit abzuhangen pflegt, womit er einst in den Jahden der Selbstständigkeit der Stimme des Gewissens gehorchen wird.

Die Vernunft ist in ihren Foderungen leidenschaftlos, entschieden und von unnachsichtlicher

Strenge. Vermeidet also bey Ausübung eurer Stellvertretung derselben, zeige diese sich nun im Gebieten oder Verbieten, im Gewähren oder Verweigern, jeden Schein von Laune und Willkühr. Fasset eure Befehle in möglichst bestimmte uud wenige Worte. Wo es in Kürze thunlich ist, gebet Gründe an. In jedem Falle bestehet auf genauester Folgsamkeit. Hieraus fließt die wichtige Regel, möglichst Weniges zum Gegenstande gesetzlicher Verordnungen zu machen, und nur solches, auf dessen Beachtung sich halten läßt, da die Uebertretung nicht leicht weder verborgen noch ungestraft bleiben kann. Einem edlen Gemüthe widerstrebt nichts mehr als Jemanden zu gehorchen, der selbst dem Besseren nicht gehorcht. Wollet ihr also in eurem Zöglinge einen nicht knechtischen sondern freysinnigen Gehorsam gründen: so leuchtet ihm vor als Beyspiel der Unterwürfigkeit unter das Gebot der Pflicht. Nur sehet euch vor, euch selbst ihm als Muster der Pflichttreue anzupreisen. Wehe euch, wenn hierüber der Zögling des Zeugnisses eures Mundes bedarf, weil die That nicht laut genug für euch spricht.

§. 54.

Verständigkeit.

Einen Menschen, dessen herrschende Denkweise mit sich bringt, sich einzubilden, daß er wisse, was er nicht weiß, über vorkommende Dinge abzuurtheilen ohne Bewußtseyn hinreichender Gründe, zu zweifeln, wo er entscheiden, zu entscheiden, wo er zweifeln sollte, zum Gegenstande des Glaubens zu machen, was gewußt werden kann, des Wissens, was geglaubt werden muß, nennen wir einen Thoren. Die der Thorheit entgegengesetzte Tugend, welche die Alten an die Spitze der sittlichen Angeltugenden stellen, ist die Verständigkeit. Die Quelle dieser Tugend ist Gewissenhaftigkeit im Urtheilen, das Streben derselben ist gerichtet auf Befreyung vom Irrthum, und Abwehrung desselben, ihr Ziel, so denken zu lernen, daß man danach handeln könne; ihre Frucht zunehmende Einsicht in unsere Bestimmung, die allgemeine wie die besondere, und in die Verhältnisse, unter denen wir uns befinden, woraus hervorgeht, was man vorzugsweise Wohlhabenheit des Geistes nennen könnte im Gegensatze der Vielhabenheit.

Die Sorge, unsrem Zöglinge diese Tugend durch gute Gewöhnung einzupflanzen, muß frühzeitig anfangen, dann schon, wenn er selbst anfängt zu fragen, warum. Besser ist es, auf dieses häufige und nicht selten sehr beschwerliche Warum gar keine Antwort zu geben als eine ausweichende, schwankende, halbwahre oder ganz unrichtige. Demnächst kann uns jeder Gegenstand des Unterrichts für diesen Zweck behülflich werden, insonderheit aber der grammatische in den alten Sprachen. Von vorzüglicher Wichtigkeit ist es, Sorge zu tragen, daß mit fortschreitenden Kenntnissen des Zöglings auch seine Einsicht in den gegenseitigen Zusammenhang derselben zunehme. — Außerdem versäume man nicht, bey dem Eintritte in das Jünglingsalter seine Wißbegierde hinzulenken auf die höchsten der menschlichen Angelegenheiten, und verliere diese bey keinem Gegenstande des Unterrichts aus dem Auge, sondern lasse sie im Hintergrunde immer zum Vorschein kommen durch gelegentliche Aeußerungen und leise Andeutungen. Und damit der Zögling frühzeitig lerne, den reichen Schatz der Erfahrung, den das Leben selbst ihm darbietet, sich anzueignen: so gewöhne man ihn an eine tägliche zwiefache Rückkehr auf sich

selbst nach der Weise der Pythagoreer, unter der Bedingung jedoch, daß er von diesen pythagoreischen Selbstgesprächen nie etwas schriftlich aufzeichne. Alles Gesagte aber kann den beabsichtigten Erfolg nur dann herbeyführen, wenn wir selbst ihm in unserm Thun und Lassen, Sprechen und Handeln als verständige Menschen vorleuchten, welche die oben beschriebene Thorheit als etwas Schimpfliches fliehen.

Was ist von der Meinung derer zu halten, welche bey Unterweisung des kindlichen Alters den Gebrauch der Fabeln und Mährchen verbieten, so fern diese den Sinn für Wahrheit verfälschen können? Diese Frage verdient sorgfältige Erörterung. Eben so die folgende: Welche Schulverfassung ist dem Anbau der Tugend der Verständigkeit durch Unterricht günstiger, die, welcher zu Folge ein und derselbe Lehrer in einer und derselben Classe mehrere Hauptfächer zugleich behandelt, oder die andere, nach welcher Lehrer für bestimmte Fächer angestellt werden?

§. 55.

Gerechtigkeit.

Die Gesinnung, vermöge deren wir ein inniges und tiefes Bewußtseyn in uns tragen, einer Gesammtheit anzugehören, deren Fortdauer und steigende Vervollkommnung davon abhängt, daß jeder das Seinige thue, daß einer dem andern leiste, was er im höchsten Sinne des Worts ihm schuldig ist, und keiner vom andern mehr fodere, als dieser im strengsten Sinne des Worts ihm schuldig ist, hierin besteht der sittlichen Angeltugenden zweyte, die Gerechtigkeit.

Freunden darf Gerechtigkeit nicht befohlen werden; um aber gerecht gegen einander zu seyn, bedürfen die Menschen der Freundschaft, sagt Aristoteles in Uebereinstimmung mit dem Evangelium, welches die geselligen Pflichten ableitet aus gottgefälliger, d. i. wohlgeordneter Nächstenliebe. — Um also eurem Zöglinge die Tugend der Gerechtigkeit anzueignen, traget Sorge, den von der Natur seiner Seele eingepflanzten Keim uneigennütziger Liebe zu hegen und zu pflegen. Zu dem Ende gewöhnet ihn frühzeitig, Eltern und Geschwistern durch

irgend etwas mit einiger Mühe für ihn Verbundenes Freude zu machen, oder Dienste zu leisten. Hiezu bieten willkommene Gelegenheit dar Familienfeste, deren gehörige Anordnung zu den wichtigsten Angelegenheiten einer guten Hausverwaltung gehört; außerdem häusliche Unfälle, Krankheiten, Verluste, Aehnliches.

In zahlreichen Familien knüpfet ältere und jüngere Geschwister durch wechseitige Bande des Schutzes und der Abhängigkeit paarweise an einander. Sobald des Zöglings Alter es gestattet, übertraget ihm gewisse seinen Kräften angemessene Geschäfte des Hauswesens, für deren pünktliche Abwartung er verantwortlich sey. Dehnet den Kreis seiner liebevollen Theilnahme allmählich aus auf Verwandte, Nachbaren und Hausfreunde. Bey euren Werken der Wohlthätigkeit gegen Arme und Bedrängte bedienet euch seines Beystandes; und gebet ihm bey Zeiten ein kleines Vermögen, um damit andern hülfreich zu werden, wofern dieses nicht besser geschehen kann durch persönliche Dienste. Und um des Zöglings Sinn aufzuschließen auch für die Gemeinschaft, welche zwischen den auf einander folgenden Geschlechtern Statt findet, wünsche ich Anlegung eines Familienbuches, welches in Kürze die Lebens-

geschichte der Vorfahren enthalte mit dankbarer Erwähnung ihrer Tugenden und Verdienste ohne Verschweigung ihrer etwaigen Schwächen, und leere Blätter für die Lebensgeschichte der Nachkommen.

Durch solche Gewöhnungen übet ihr den Zögling in der Tugend der Gerechtigkeit vor, noch ehe er weiß und wissen kann, worin sie besteht.

§. 57.

Einen großen Reichthum geselliger Verhältnisse bietet die öffentliche Schule dar, als welche zwischen der häuslichen und bürgerlichen Gesellschaft in der Mitte steht, da sie größten Theils freylich durch die Sitte regiert wird, daneben aber auch durch bestimmte Gesetze. Insonderheit gilt dieses von höheren mehrclassigen Gymnasien, welche kleine in gewissem Maße selbständige Gemeinwesen bilden. Hievon werde das Bewußtseyn in dem Zöglinge erregt gleich bey seiner Aufnahme durch feyerliche Einführung und Verpflichtung zum Gehorsam von Seiten des Rectors; fortdauernd werde es genährt dadurch, daß man ihm seine Schülerpflichten als solche vorhält, durch deren Erfüllung er nicht nur das eigene Wohl fördert,

sondern auch der Anstalt, welcher er angehört, durch deren Verletzung er nicht allein sich schadet, sondern auch dem Gemeinwesen, dessen Mitglied er ist. Schulfeste werden Gelegenheit geben, dankbare Erinnerungen zu erwecken an solche, die sich ehedem als Schüler oder Lehrer besonders hervor gethan haben. Glaubet ihr, einen ausgezeichnet braven Schüler ausgezeichnet belohnen zu müssen: so bestehe dieser Lohn darin, daß ihr ihm Gelegenheit gebt, sich um das Gemeinwesen seiner Schule ein Verdienst zu erwerben. Nächstdem begünstiget Schulfreundschaften, indem ihr die Schüler an einander weiset, die sich in ihren Bestrebungen gegenseitig fördern können.

Ob und wie weit es gerathen sey, zum Anbau der Tugend der Gerechtigkeit die Schüler zu Richtern über einander zu bestellen, ist eine Frage, die einer besondern Erörterung bedarf.

Von Seiten der Lehrer ist unerlaßlich, daß jeder den Schülern als ein gerechter Mann vorleuchte durch Gewissenhaftigkeit und pünctliche Ordnung in Abwartung seines Berufs, durch die strengste Unpartheylichkeit nicht nur bey den Censuren und Versetzungen, sondern auch durch ein solches Benehmen überhaupt, welches bis

auf die Wahl der Worte und den Ton der Stimme jedem Schüler den Grad von persönlicher Theilnahme und Achtung beweise, der diesem zukömmt.

§. 58.

Es gab eine Zeit, wo Verkennung des Vaterlandes weit um sich gegriffen hatte. Diese Zeit ist vorüber; aber es fehlt viel, daß jenes häßliche Laster ganz ausgerottet wäre. Was man meines Erachtens zu thun habe, um den Zögling davor zu bewahren, ist §. 10 angezeigt worden. Dem dort Gesagten füge ich hier folgende Bemerkungen hinzu:

1, Nichts verbittert das Leben und entadelt den Karakter mehr als murrende Unzufriedenheit mit den bürgerlichen Verhältnissen, in denen man sich befindet, sie, welche zu entspringen pflegt, wenn man weder Kraft hat, diese zu bessern, noch Geduld, sie zu tragen, noch Muth, sie zu verlassen.

2, Wir lieben Frau und Kinder, Eltern und Geschwister, nicht, weil wir sie unter allen Menschen für die vortrefflichsten halten, sondern weil sie die unsrigen sind. Eben so sollen wir das Vaterland lieben.

3, Eine ergiebige Quelle reiner und echter Liebe des Vaterlandes ist das Bewußtseyn,

sich Verdienste um dasselbe erworben zu haben. Hiezu fehlt es Niemanden an Beruf und Gelegenheit. Denn, wie es wahr ist, was ein alter Spruch aussagt, daß bey schlechten Sitten die besten Gesetze nichts vermögen: so ist nicht minder wahr, daß bey mangelhaften Gesetzen gute Sitten viel vermögen. Befinden wir uns also nicht in der Lage, zur Verbesserung der gesellschaftlichen Einrichtungen beyzutragen: so lasset uns mit desto größerem Eifer an Vervollkommnung der Sitte arbeiten. Einem Manne von Geiste und Muth, der das Vaterland im Herzen trägt — wie könnte dem vaterländische Wirksamkeit fehlen?

4, Das Vaterland umfaßt nicht allein gleichzeitig Lebende, sondern auch die Vorfahren und Nachkommen. Bey gerechter Würdigung desselben ist der Blick nicht zu beschränken auf die Gegenwart, sondern auszudehnen auf die Vergangenheit und, so weit es Sterblichen vergönnt ist, auf die Zukunft.

5, Bey der Vielheit der deutschen Gebiete ist die Liebe, die jeder von uns zu dem besondern Staate tragen soll, welchem er angehört, verschieden von der Liebe, welche das gemeinsame Vaterland in Anspruch nimmt. Wie haben wir es anzufangen, daß der Zögling

diesen verschiedenartigen Foderungen genüge, ohne mit sich selbst in Zwiespalt zu gerathen?

§. 59.

Einzelne Aeußerungen ungerechter und liebloser Gesinnung, die eine besondere Aufmerksamkeit und Behandlung verdienen, sind folgende:

1, Unaufrichtigkeit in Worten und Werken. Wissentliche und vorsätzliche Verletzung der Wahrheit, die eines andern Rechte kränkt, ist eine Lüge. Am häufigsten gerathen junge Leute in Versuchung, zu lügen, wenn sie sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, dessen Bestrafung sie durch Leugnen abwenden zu können hoffen. Um sie dieser Versuchung nicht auszusetzeu, gilt insonderheit in Beziehung auf herangewachsene Zöglinge als Regel, die Untersuchung einer begangenen Gesetzwidrigkeit nicht auf frischer That vorzunehmen, auch nicht vor Zeugen, und mit Vermeidung aller verfänglichen Fragen. Nur hüte man sich, ihm das Geständniß ablocken zu wollen durch verheißene Milderung der Strafe für das Vergehn. Im Gegentheil ist nach erfolgter Ueberweisung außer dem Vergehn die Lügenhaftigkeit besonders zu bestrafen. — Eigene Erwägung verdient der Fall, wenn der Zögling die Wahrheit verletzt oder verschweigt zu Gunsten eines

andern, dem er durch Bekenntniß derselben zu schaden fürchtet. Wie haben wir sein Gefühl richtig zu leiten, daß er es für nicht minder pflichtwidrig halte, falsches Zeugniß für seinen Nächsten abzulegen, als gegen denselben? und daß er pflichtmäßige Anzeige nicht verwechsele mit verhaßter Angeberey?

Gegen Hinterlist und Tücke im Handeln gedenke ich meinen Zögling zu behüten dadurch, daß ich ihm schon in den Jahren der Kindheit ein solches Verfahren selbst gegen Thiere untersage, indem ich ihm Schmetterlingsjagd, Vogelfang und Angelfischerey als etwas seiner Unwürdiges verbiete.

2, Verletzung fremden Eigenthums durch Beschädigung oder Entwendung.

Um dem Zögling vor dieser Art der Ungerechtigkeit Abscheu einzuflößen, noch ehe er die Strafbarkeit derselben einzusehen vermag, dürfte das sicherste Mittel seyn, ihm frühzeitig ein kleines Eigenthum zu geben, dessen Verletzung durch wen es auch sey, nicht ungeahndet bliebe.

Das hieraus entspringende Gefühl des Eigenthumsrechts wird in ihm ein lebendiges Bewußtseyn hervorbringen der Pflicht, die ihm in Ansehung des Eigenthums Anderer obliegt.

Sollte er nach erlangter Einsicht in die verbindliche Kraft des siebenten Gebots sich in einem unbewachten Augenblicke der Uebertretung desselben schuldig machen: so würde hierauf eine Bestrafung erfolgen müssen, die für das ganze Leben einen abschreckenden Eindruck bey ihm zurückließe.

3, Wortbrüchigkeit und Unzuverlässigkeit in Haltung gethaner Zusagen. Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann, — durch diese sprüchwörtliche Redensart wollten unsere Vorfahren eine Tugend empfehlen, die alle Tage seltener wird. Hiezu tragen viele Erzieher selbst bey, wenn sie ihren Zöglingen zu viele Versprechen abnehmen, oder unbestimmte, oder solche, auf deren Erfüllung sie nicht halten können, oder, wenn sie bewiesene Untreue irgend einer Art in irgend einem Falle ungeahndet lassen; oder, wenn sie selbst gegen ihn und andere sich unzuverlässig zeigen. Das entgegengesetzte Verfahren ist in diesem Puncte das rechte.

§. 60.

So dir Jemand einen Streich giebt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar — sagt das Evangelium, einzuschärfen, daß man sich weit mehr hüten solle, Gewalt zu üben als zu dulden. In der That!

Unrecht thun ist weit schlimmer als Unrecht leiden. Aber auch Unrecht leiden ist etwas sehr Schlimmes. Uns liegt daher ob, den Zögling nicht allein zur Erfüllung seiner Pflichten gegen andere anzuhalten, sondern auch zur Behauptung eigener Rechte aufzumuntern. Hiezu trägt bey, daß wir selbst seine Rechte auf das gewissenhafteste achten, und uns ihm stets als unparteyische Richter bewähren, wenn er bey erlittener Kränkung Zuflucht zu uns nimmt. Wünschen möchte ich, ihm innerhalb gewisser Grenzen die Wahrnehmung seiner Rechte selbst zu überlassen, dabey aber rathen, ihn scharf zu beobachten, wie er die ihm stillschweigend zuerkannte Befugniß der Selbsthülfe handhabt, und zeitig einzuschreiten, wenn dabey sich Ungehöriges offenbart.

§. 61.

Geistesstärke.

Was ist es, das die Menschen so oft verleitet, dem entgegen zu handeln, was die Vernunft gebietet und die Gerechtigkeit fodert? — Das sind die Leidenschaften, welche die Begriffe verdunkeln. Sämmtliche Gemüths-

bewegungen entspringen theils aus dem uns eingepflanzten Verlangen nach Genusse des Daseyns, theils aus dem uns eingepflanzten Verlangen nach Erweiterung, Befestigung, Vervollkommnung desselben. — Zu jenen gehören die, welche ihre Quelle haben in den auf Gaumenlust und Geschlechtslust gerichteten Trieben, wie auch in der Scheu vor den Uebeln des Lebens, als da sind: Tod, Schmerz, Krankheit, Verluste; zu diesen gehören die, welche ihre Quelle haben in der Zornmüthigkeit, in den Trieben nach Eigenthum, Ehre, Herrschaft, künstlerischer, wissenschaftlicher, handelnder Wirksamkeit.

Die Aufgabe ist nicht, diese Leidenschaften und Gemüthsbewegungen zu ersticken, das dürfen und können wir nicht, sondern, sie der Vernunft gehorsam und unterthänig zu machen. Hierin hat ihr Wesen der Angeltugenden dritte, die Geistesstärke, welche nach ihren verschiedenen Aeußerungen als Mäßigkeit, oder Enthaltsamkeit, oder Muth, oder Tapferkeit, oder Entschlossenheit, oder Geduld, oder Ausdauer, oder Gelassenheit erscheint, und in ihrem ganzen Umfange selten in einer und derselben Seele angetroffen wird.

§. 62.

Da die Bedürfnisse des Essens und Trinkens, und der damit verbundenen Gaumenlust täglich wiederkehren, so ist es von großer Wichtigkeit, den Zögling in Befriedigung derselben zur Ordnung anzuhalten — Bewahret ihn also sorgsamst vor Gewöhnung an Genüsse, die nur den Gaumen kitzeln, ohne den Körper zu nähren oder zu stärken. Demnächst reichet ihm zu bestimmten Zeiten einfache und wohlschmeckende Kost zu hinreichender Fülle. Um ihn nach Leckerbissen nicht zu lüstern zu machen, gestattet ihm bisweilen den Genuß derselben, und verhütet auch nicht zu ängstlich Uebermaß darin; lasset ihn aber die Folgen seiner Unmäßigkeit, wenn er sich derselben schuldig gemacht hat, tragen, und seyd nicht zu eilfertig, ihn durch Arzneymittel so schnell wie möglich davon zu befreyen. Mir soll es lieb seyn, wenn er an den Beschwerlichkeiten seiner Völlerey einige Tage siechet. Ganz verwerflich aber möchte es seyn, ihn in Ansehung des Trunks ähnliche Proben bestehen zu lassen. Um ihn hierin vor Ausschweifungen zu bewahren, giebt es ein besseres Mittel, dieses nämlich, daß man ihm von Zeit zu Zeit das ekelhafte Schauspiel von Trunkenbolden gewährt, welches

seine Phantasie schreckend erschüttere, und ihm Abscheu einpräge gegen das Laster der Trunkenheit und alles, was dahin führen kann.

§. 63.

In Ansehung der Bewahrung der Keuschheit ist die Aufgabe, den Zögling zu seinem eigenen Wächter zu machen. Leider wird gar zu häufig schon in frühen Jahren von Erwachsenen der Keim der Wollust der Jugend, so zu sagen, eingepflanzt durch Verzärtelung, durch unnatürliche Nervenreize, durch rohe oder gar unzüchtige Berührungen kindlicher Körper, durch zweydeutige Aeußerungen, welche die Lüsternheit wecken, durch schamlose Bilder, deren Anblick, durch schlüpfrige Schriften, deren Lesung man ihnen gestattet. Mit Vermeidung alles dessen und Aehnlichen lasset uns die Sorge verbinden, dem Zögling Schamhaftigkeit vor sich selbst und Achtung für seinen Körper einzuflößen, und ihn anzuhalten, daß er diese durch Sauberkeit an den Tag lege — Ist nun gelungen, ihn rein zu bewahren bis zu dem entscheidenden Alter: so sey dann unsere Sache, uns seiner Phantasie zu bemächtigen und dieselbe auf große und würdige Gegenstände hinzulenken, die seine ganze Seele

einnehmen, wie etwa die herrliche Welt, die sich in Homers Werken aufthut. Nächstdem ist von Wichtigkeit, dahin zu wirken, daß sein Schlaf traumlos sey, oder wenigstens nicht durch verderbliche Träume gestört und beunruhigt werde; und daß er gleich nach dem Niederlegen einschlafe und nach dem Erwachen aufstehe. Eine mächtige Schutzwehr gegen die Unzucht ist Achtung und Verehrung für das weibliche Geschlecht. Werdet also eurem Zöglinge in den reiferen Jünglingsjahren behülflich zum Umgange mit liebenswürdigen und sittsamen Personen desselben, die älter sind als er. Auch möchte nicht unräthlich seyn, ihm Gedichte in die Hände zu spielen, wie etwa Klopstocks künftige Geliebte, oder Bardale, oder Semida und Cidli; auf daß in seiner Seele von weiblicher Schönheit und Tugend ein Urbild empor steige, in dessen Abbilde er den noch unbekannten Gegenstand seiner Liebe suche. Daß hieraus für die späteren Jahre empfindelnde Ueberspanntheit entstehen werde, ist nicht zu besorgen, wohl aber zu hoffen, eine so edle Empfindsamkeit werde ihn gegen die Gefahren der Verführung schützen.

Haben wir mit bereits verderbten Knaben und Jünglingen zu thun: so sind diese ver-

schieden zu behandeln, je nachdem ihre Verderbniß in krankhafter Reizbarkeit des Körpers ihre Quelle hat, oder in verunreinigter Phantasie, oder in Sittenverfalle überhaupt. — Befindet sich ein solcher Verführter oder Verführer in einer Erziehungsanstalt: so ist schleunigste Entfernung desselben unerlaßlich.

§. 64.

Religion und Philosophie fodern von uns, den Tod weder zu fürchten noch zu wünschen, sondern ruhig zu erwarten, und wenn er sich meldet, mit Anstande zu empfangen. Um dem Zöglinge behülflich zu werden, daß er diesen Foderungen einst genüge, rathe ich Folgendes: So bald er das Wort des Todes zu fassen vermag, lenket oft und gern die Unterredung auf den Tod; und zwar nicht in trüber Stimmung, sondern in froher, also lieber im Frühlinge als im Herbste; empfehlet ihm, sich zum Sinnbilde des Todes nicht die Cypresse zu wählen, die nur traurig ist, sondern die Thränenweide, die traurig und schön ist. Bey etwa im Kreise eurer Freundschaft eintretenden Todesfällen sprechet von diesen nie als von außerordentlichen Mißgeschicken, sondern als von ganz gewöhnlichen menschlichen Ereig-

nissen. Die euch aus der Geschichte oder euren Umgebungen bekannt werdenden Beyspiele von Personen, die schön und mit merkwürdigen Aeußerungen gestorben sind, sammelt sorgfältig, und haltet sie ihm zur Nacheiferung vor. Führet ihn, wenn es euch vergönnt ist, an das Bette schön Sterbender. Gerathet ihr selbst in Todesgefahr: so gebet ihm das Beyspiel würdiger Fassung, und behauptet solche auch, wenn er sich in Todesgefahr befindet, sey diese nun durch Krankheit oder andere Umstände herbeygeführt. Hiebey sehet euch vor, dergleichen Gefahren, nachdem sie überstanden sind, in Gegenwart Anderer häufig zum Gegenstande des Gespräches zu machen. Nichts aber möchte wohl geeigneter seyn, unsern Zögling mit dem Tode zu befreunden, als treu bewahrtes Andenken an edle Abgeschiedene, wodurch wir diesen fortdauerndes Daseyn unter uns fristen. Die Todesfurcht mäßigen zu wollen durch übertriebene Ausmalung der Uebel des Lebens, um hiedurch Haß oder Verachtung desselben einzuflößen, ist ein unechtes, verwerfliches, um nicht zu sagen, verabscheuungswürdiges Mittel.

§. 65.

Um den Zögling gegen alle andere Arten der Furcht zu waffnen, lasset uns streben, was schon oben empfohlen worden, ihn tüchtig zu machen zu möglichst Vielem, und begnügsam mit möglichst Wenigem; demnächst seine Aufmerksamkeit frühzeitig hinzulenken auf die wundersame Verknüpfung der menschlichen Ereignisse, die meist einen unerwarteten Ausgang nehmen; dann auf die unerschöpflichen Hülfsquellen, welche dem besseren Menschen in Noth und Gefahr Unsträflichkeit des Wandels gewährt; und was die Hauptsache ist, wenn wir in Fällen, wo es gilt, ihm als Beyspiel eines hohen, stolzen, freyen, Gefahr verachtenden Sinnes vorleuchten.

Da an allen menschlichen Leiden Furcht vor Dauer und Zuwachs derselben größeren Antheil hat als der Schmerz: so haben wir den Zögling durch Befreyung von jener zugleich gestählt gegen diesen. Doch möchte hiezu noch besonders erforderlich seyn, ihm von Zeit zu Zeit Entbehrungen und Beschwerden aufzuerlegen, als da sind: Vereinsamung, Fasten und Wachen, Ertragung des Frostes und der Hitze, Aehnliches. Doch wünsche ich nicht, solche Peinigungen willkührlich über ihn zu verhän-

gen, sondern Umstände herbeyzuführen, welche dieselben als etwas Unvermeidliches mit sich bringen.

§. 66.

Um in Behandlung der Zornmüthigkeit das Gehörige herauszufinden, muß man unterscheiden den sittlichen Zorn und den leidenschaftlichen. Eine über verübtes Unrecht entsprungene und mit dem Verlangen, es geahndet zu sehn verbundene Entrüstung — das ist sittlicher Zorn. Eine über uns selbst zugefügtes Unrecht sich erhebende Entrüstung, in welcher das Gefühl persönlicher Beleidigung stärker hervortritt als das Gefühl verletzten Rechts, und das Verlangen, den Beleidiger zur Abbüßung dessen was er verschuldet hat, gebracht zu sehn, überwogen wird von der Begierde, ihm wehe zu thun, das ist leidenschaftlicher Zorn. — Der sittliche, welcher mit der Reue eine und dieselbe Quelle hat, kann und darf nicht unterdrückt werden; der leidenschaftliche aber ist, wo er sich zeigt, mit aller Kraft zu bändigen, wobey wir nicht scheuen dürfen, im Falle der Noth, selbst zu körperlicher Züchtigung und Fesselung Zuflucht zu nehmen.

§. 67.

Nach einer sehr bekannten Eintheilung lassen sich die menschlichen Bedürfnisse scheiden

in natürliche und erkünstelte; die natürlichen wiederum in dringende und nicht dringende.

Hienach bestimmen sich in Beziehung auf Geld und Gut die Begriffe: dürftig, arm, wohlhabend, vielhabend.

Es für etwas Schimpfliches halten, aus Trägheit oder Ungeschicklichkeit in Dürftigkeit zu versinken, oder sich aus ihr nicht emporzuarbeiten; die Armuth zwar nicht als ein Uebel hassen, aber doch ihr als einer Beschränktheit auf ehrlichen Wegen zu entrinnen suchen; dabey seine Wünsche und Bestrebungen über die Wohlhabenheit nicht hinaus erstrecken; und dieser sowohl als auch der Vielhabenheit nur in Beziehung auf rechten Gebrauch des Lebens Werth zugestehn, nicht aber in Beziehung auf den Genuß, als Werkzeuge zur Förderung tugendhafter Thätigkeit, nicht aber zur Vervielfältigung der Sinnenlust — das ist die Denkart, die wir in Beziehung auf den Erwerb durch gute Gewöhnung dem Zögling anzueignen haben. Wie ist dieses anzufangen?

§. 68.

Nächst der Reinheit des Gewissens ist der Güter wünschenswürdigstes Reinheit des Rufs;

nächst der Schuld selbst ist der Uebel größestes die Schande. Nicht sorgfältig genug können wir demnach dahin trachten, daß der Zögling nicht nur die böse That meide, sondern auch den bösen Schein, daß er für die Schätzung seines Verhaltens nicht allein das eigene Urtheil zum Maßstabe nehme, sondern auch das Urtheil derer, die ihm als Stellvertreter der Vernunft zu Seite stehen, und nächstdem auch die Volksstimme, der nach einem alten Spruche etwas Göttliches inwohnt. Hier verdient eine eigene Betrachtung der Fall, wenn über das, was ehrenhaft ist, die Meinung schwankt, oder wohl gar das geschriebene und ungeschriebene Gesetz mißhällig sind, wie bey'm Zweykampfe, den das bürgerliche Recht, Religion und Sittenlehre verdammen, die Sitte aber als Ueberbleibsel der Befugniß zu Selbsthülfe in Schutz nimmt. Wie haben wir es anzufangen, daß der Zögling nach erlangter Selbständigkeit hierin wie in Aehnlichem das Richtige heraus finde?

Auch dieses, daß, zumal in Zeitläuften wie die gegenwärtigen, selbst der rechtschaffene Mann der Gefahr ausgesetzt ist, verkannt zu werden nicht nur von der Menge, sondern auch von den Würdigen im Lande, dürfen wir dem Zöglinge nicht ver-

schweigen, auf daß, wenn sein Mißgeschick eine so schwere Prüfung über ihn verhängt, er kein Bedenken trage, der Pflicht selbst seinen guten Namen zum Opfer zu bringen.

Verschieden von der Ehre, welche in Reinheit des Rufes besteht, ist die, welche aus Anerkennung persönlicher Vorzüge und Verdienste von Seiten Anderer entspringt, und welche in dem Maße als Vorzüge und Verdienste ausgezeichnet sind, und die Anerkennung derselben unter den Menschen verbreitet ist, den Namen des Ruhmes trägt.

Weit entfernt, der Leidenschaften beste in unserm Zöglinge zu ersticken oder zu schwächen, wollen wir uns nur bestreben, sie gehörig zu leiten, indem wir ihm, nicht im Lehrton, sondern bey sich darbietender Gelegenheit gesprächsweise bemerklich machen, daß erschlichene Ehre aller Scheingüter nichtigstes ist, daß wahre Ehre und echter Ruhm ohne Verdienst nicht Statt finden kann, daß also Bemühung um dieses der einzige Weg ist zu Erwerbung jener, daß dieser Weg zwar nicht immer zum Ziele führt, indem keineswegs die Ehre dem Verdienste nothwendig folgt wie der Schatten dem Körper, daß sie aber weit öfter dem zu Theil wird, der sie zwar

als ein köstliches Gut schätzt, wenn sie sich einstellt, aber nicht vermißt, wenn sie ausbleibt, als dem, welcher auf sie als einen ihm gebührenden Lohn erpicht ist, wenn er zumal nicht Enthaltsamkeit genug besitzt, für die erste Lebenshälfte Verzicht auf sie zu leisten. Auch versäumet nicht, in seiner Gegenwart das Gespräch mit Freunden dann und wann hinzulenken auf die Art und Kunst, wodurch hervorragende Menschen den unsterblichen Lorbeer in ihren Besitz gebracht haben.

Tentanda via est, qua me quoque possim
Tollere humo, victorque virum volitare per ora.

Noch viel Verdienst ist übrig. Auf, hab es nur;
Die Welt wird's kennen.

Sollten diese oder ähnliche Sprüche euch im Laufe der Unterredung entfallen: so beobachtet den Zögling und nehmet, je nachdem er sich dabey gebehrdet, eure Maßregeln.

Die Abartungen der Ehrliebe sind theils thörichter Natur theils lasterhafter. Zu jenen gehört pralerische Eitelkeit, Geldstolz, Rangstolz, Geburtsstolz; zu diesen mit Herrschbegierde verbundener Ehrgeiz und Ruhmsucht. Gegen jene bietet treffliche Waffen dar die Komödie, gegen diese die Tragödie.

§. 69.

Bey dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft und der gewaltigen Bewegtheit der Zeit gehört eine nicht geringe Geistesstärke dazu, sich vor dem Fehler zu bewahren, den Platon unter dem Namen der Vielgeschäftigkeit so oft und so scharf rügt als eben so verderblich für Gesammtheiten wie für Einzelne. Dieselbe erscheint unter verschiedenen Gestalten entweder in Vielwisserey oder flacher Kunstliebhaberey oder vorschneller Aburtheilung über Dinge, die man nicht versteht, oder in vorwitziger Einmischung in Angelegenheiten, die einen nichts angehen. Um den Zögling gegen diesen Fehler zu behüten, lasset uns trachten, ihm als bescheidene in Worten und Werken innerhalb ihrer Schranken sich haltende Männer vorzuleuchten, die sich weit weniger schämen, über Vieles ihre Unwissenheit einzugestehen, als sich über einem verschuldeten Irrthum und Versehn zu betreffen; nächstdem lasset uns den Zögling gewöhnen, bey allem was er vornimmt, sich eines bestimmten würdigen Zwecks bewußt zu seyn, und bey der Anstrengung zur Erreichung desselben stets im kleinsten Punkte die höchste Kraft zu sammlen,

wodurch er inne werde, was es heiße, im vollsten Sinne des Worts das Seinige thun.

§. 70.

Besonnnenheit.

Es giebt Personen, denen man ein ansehnliches Maß von Verständigkeit, Gerechtigkeit und Geistesstärke nicht absprechen darf, aber das Lob der ihnen erreichbaren Tugend versagen muß, weil es ihnen an richtiger Beurtheilung der Verhältnisse fehlt, welchen gemäß sie zu handeln haben. Diese Verhältnisse sind nur zum Theil erkennbar, zum Theil aber nur empfindbar. Die Tugend, welche macht, daß wir von unserm Selbst ein helles Bewußtseyn in uns tragen, und von unsern Verhältnissen, nicht allein den erkennbaren, sondern auch den nur empfindbaren, eine klare Anschauung besitzen, und durch beyde unser Thun und Lassen bestimmen, ist der Angeltugenden vierte, welche die Alten mit dem Ehrennamen Sophrosyne benannten, wir weniger bedeutsam Besonnenheit oder Bedächtigkeit nennen. Die Quelle dieser Tugend ist innere Wohlgeordnetheit, welcher zu Folge die Nei=

gungen der Vernunft nicht nur gehorchen, sondern auch ohne Widerstreben gehorchen. Um ihr also in unserm Zöglinge vorzuarbeiten, werden wir ihn, schon von seinen Kinderjahren an, möglichst hüten müssen vor gewaltsamen Eingriffen in seine Empfindung, vor wilden Aufregungen seiner Phantasie, vor häufiger Nähe von leidenschaftlichen Personen, die sich selbst nicht besitzen und in Freude und Schmerze leicht von einem Aeußersten zum andern schweifen. Nächstdem dürfen wir ihm den der Jugend eigenen Fehler, gern zu übertreiben, und am liebsten in Superlativen zu sprechen, nicht übersehen. Die der Bedächtigkeit günstigste Gemüthsstimmung ist sanfte Fröhlichkeit, welche wir daher streben müssen, in ihm zu unterhalten. Von der sittlichen Schönheit, welche aus der Besonnenheit quillt, ist die eingeführte gesellschaftliche Anständigkeit freylich nur ein Schattenbild. Dennoch liegt uns ob, zur Beobachtung derselben den Zögling anzuhalten, in Hoffnung, daß die Befreundung mit dieser irdischen Grazie sich dereinst in ihm veredeln werde zur Liebe der himmlischen, welche der persönlichen Erscheinungsart des Sokrates, ungeachtet seiner unleidlichen Gesichtsbildung, jene unwiderstehliche Gewalt über

die Gemüther der Menschen verlieh, besonders auch, durch die Gabe geistreich zu scherzen, die ihm zu Gebote stand.

Lasset uns demnach durch gute Gewöhnung darauf hinarbeiten, daß er in Stimme, Gang, Gebehrde, wie auch in der Bekleidung des Körpers alles Unziemliche meide. Als gelungen wird unsere Bemühung anzusehen seyn, wenn er bey dem Eintritte in die Welt durch bescheidene Freymüthigkeit, durch Sicherheit und Leichtigkeit seiner Bewegungen, durch Aufmerksamkeit im Hören, durch Kürze, Bestimmtheit und gehörige Betonung im Sprechen sich denen empfiehlt, die mit ihm zu thun haben.

Die Hauptsache aber bey der Pflege dieser Tugend bleibt die Schärfung des sittlichen Sinnes für Auffassung der feinern Lebensverhältnisse, die sich nicht auf deutliche Begriffe zurückführen lassen. In dieser Beziehung ist der Zögling sorgsamst zu beobachten, wie sich bey ihm die Reumüthigkeit äußert. Denn es giebt, wie ich schon oben andeutete, eine zwiefache Reumüthigkeit, eine sittliche, die zu nähren, eine leidenschaftliche, die zu unterdrücken ist.

Da der gesellschaftliche Umgang häufige Anlässe giebt, den Foderungen der Besonnenheit gemäß oder zuwider zu handeln: so verdient die Frage, ob, und in welchem Maße, und unter welchen Bedingungen wir dem Zögling Theilnahme an gemischten Gesellschaften Erwachsener gestatten wollen, eine sorgfältige Erörterung.

§. 71.

Beglückende Kraft der Tugend.

Daß der Mensch in dem Grade elend wird, in welchem er sich von der Gerechtigkeit lossagt; daß die Tugend eine unversiegbare Quelle innerlicher Zufriedenheit ist, und zwar nicht vermag, gegen Mißgeschick zu schützen, aber doch die Kraft verleihet, demselben zu widerstehen, oder es mit Gelassenheit zu tragen, oder im schlimmsten Falle, ihm mit Würde zu unterliegen, diese Ueberzeugung müsset ihr in dem Zöglinge tief gegründet wissen, wenn ihr ihn getrosten Muthes von euch entlassen wollet. Nur hütet euch, sie ihm einpredigen zu wollen; trachtet vielmehr dahin, daß er selbst von Kindheit an sie seiner Seele einpflanze, und mit dem Fortschritte der Jahre bey sich hege und pflege. Welches Mittel giebt es hiezu?

§. 72.

Belohnung und Bestrafung.

Dem kindlichen Alter sind sinnliche Belohnungen und Bestrafungen angemessen; und am wirksamsten, wenn sie auf frischer That erfolgen.

Im Knabenalter müssen die sinnlichen Belohnungen in der Regel ganz wegfallen, und der Belobung weichen; die Strafen müssen bestehn in Verweisen, Beschämung, auferlegten Entbehrungen; und nur wenn die äußerste Noth es fodert, in körperlichen Züchtigungen. Zu verhängen sind sie nur selten auf frischer That, in der Regel erst nach eingetretener Besinnung.

Der Jüngling erwarte keine andere Belohnung als erweitertes und befestigtes Vertrauen. Das ihm wie auch dem Knaben etwa zu ertheilende Lob sey stets gemäßigt, und halte sich in einer gewissen Allgemeinheit; der Tadel dagegen sey immer bestimmt, und nach den Umständen mehr oder weniger scharf, aber nie bitter. Für den Jüngling werde er verbunden mit Erörterungen solcher Art, als wodurch Sokrates den Alcibiades so oft zum Eingeständnisse seines unwürdigen Verhaltens zwang.

Da pädagogische Strafen keinen andern Zweck haben dürfen als Besserung des Gestraften: so fällt die Entfernung eines Zöglings aus der Unterrichts- oder Erziehungs-Anstalt, welcher er angehört, nicht unter diesen Begriff, weil sie nicht füglich zu Gunsten seiner über ihn verhängt werden kann, sondern nur zu Gunsten Anderer, für welche Gemeinschaft mit ihm gefährlich scheint.

Dem Gesagten füge ich folgende Bemerkungen hinzu:

1, Der Sitte der alten Catten, welcher zu Folge die Jünglinge einen Schandorden tragen mußten, bis sie sich durch eine Heldenthat ausgezeichnet hatten, liegt, wie Möser mit Recht bemerkt, eine viel feinere pädagogische Idee zum Grunde als die ist, aus welcher in der neuern Erziehungsweise die goldenen Verdienstespunkte, die Ehrenplätze, die öffentlichen Belobungen unter Trompeten- und Pauken-Schall entsprungen sind.

2, Es giebt fehlerhafte Neigungen, zu deren Ausrottung, wenn gelindere Mittel nicht helfen wollen, es nicht undienlich ist, den Zögling eine Zeit lang zwangsweise zu dem anzuhalten, wogegen man ihm Abscheu einflößen will.

3, Hat der Zögling durch eigene Schuld eine ihm obliegende Arbeit in der ihm angewiesenen Zeit nicht vollbracht: so ist es ganz zweckmäßig, ihn zu nöthigen, daß er, um nicht in Rückstand zu kommen, seine Spielstunden zur Nachholung des Versäumten anwende. Ganz ungehörig aber ist es, ihm für Vergehungen anderer Art außerordentliche Arbeit zur Strafe aufzuerlegen, es sey denn, daß diese Arbeit nur mechanische Kraftäußerung fodere.

IV.

Von der Bildung durch Unterricht mit Ausschlusse des religiösen, von welchem oben gehandelt worden.

---

§. 73.

Die Jugendbildung durch Unterricht hat zum Zwecke Uebung der Denkkraft und Mittheilung von Kenntnissen und Fertigkeiten, deren der Zögling einst bedarf theils zur Erfüllung seines Berufs, theils zu edler Anwendung seiner

Muße. Der Erfolg desselben hängt ab von der Auswahl des Stoffs und von der Behandlung desselben, oder der Lehrweise.

§. 74.

Erfodernisse einer guten Lehrweise überhaupt.

1, Der Lehrer muß seines Stoffes mächtig seyn.

2, Er muß seine Schüler hinreichend kennen, um zu beurtheilen, was er bey ihnen voraussetzen dürfe, und was nicht. Auf den untern Bildungsstufen ist es ein größerer Fehler, zu viel; auf den obern, zu wenig vorauszusetzen.

3, Der Vortrag muß möglichst vereinigen die Gründlichkeit eines planmäßig geschriebenen Buches mit der Lebendigkeit einer gesellschaftlichen Unterredung, an deren Gange Zufall und Eingebung des Augenblicks Antheil haben. Wie ist diese Verbindung unverträglich scheinender Eigenschaften zu erreichen?

4, Wo möglich suche man die Wißbegierde der Schüler zu reizen, ehe man sie befriedigt, etwa durch vorläufige Ankündigung dessen, was nächstens Merkwürdiges vorkommen wird.

5, Man arbeite unablässig hin auf Zusammenhang der mitgetheilten Kenntnisse, damit in dem Maße, als sich des Zöglings Begriffe erweitern, die Einsicht in ihre gegenseitigen Beziehungen zunehme. Dieses läßt sich nur bewerkstelligen, wenn ein und derselbe Mann in mehrern Hauptfächern zugleich unterrichtet. Wie es sich bewerkstelligen lasse, lehrt vortrefflichst Lessing.

6, Bey dem Unterrichte bezweckt man vorzugsweisen entweder, gefundene Wahrheit mitzutheilen und zu erweisen, erkannten Irrthum aufzudecken und zu widerlegen, oder, die Wahrheit selbst finden, den Irrthum selbst meiden zu lehren. Die verschiedenen hiebey zu beobachtenden Verfahrungsweisen pflegt man eben nicht schicklich mit den Namen der synthetischen und analytischen Lehrweisen zu bezeichnen. Besser ist es, mit dem Bacon jene die lehrmeisterliche (magistralis) diese die einweihende (initiativa) zu nennen. Jede von ihnen hat ihre eigenthümlichen Vorzüge; keine darf zum Nachtheil der andern vorherrschen, beyde sind weislich zu verbinden.

7, Der Vortrag auf allen Bildungsstufen sey abwechselnd monologisch und gesprächlich.

8, Die bildende Kraft des monologischen liegt darin, daß er die Zöglinge in der schweren, wichtigen, und wie Herder meint, bey den Deutschen nur selten vorhandenen Kunst zu hören, übt. Dieser Gewinn geht verloren, wenn man den Schülern verstattet, den Vortrag nachzuschreiben.

9, Der gesprächliche Vortrag besteht in einem lauten Gedankenwechsel zwischen dem Lehrer und den Schülern. Die bildende Kraft desselben liegt darin, daß er diesen Gelegenheit giebt, zu zeigen, in welchem Maße sie zur Einsicht gekommen sind, wie sie das Erlernte aufgefaßt, bey sich verarbeitet haben, und wie weit sie fähig sind, es selbstthätig wieder hervorzubringen. Die Befragung des Zöglings besteht entweder in Abfragung des ihm früher Mitgetheilten, oder in Ausfragung desselben, um ihm zum Selbstverständnisse zu verhelfen. In jenem Falle pflegt man sie, eben nicht schicklich, die katechetische zu nennen, in diesem die sokratische. Vor dem Mißbrauche der letzten wird sich hüten, wer bedenkt a) daß sie auf Gegenstände äußerer Erfahrung schlechterdings nicht anwendbar ist; b) daß der, von welchem sie den Namen trägt, sie nicht sowohl anwendete, um die Wahrheit finden, als viel-

mehr den Irrthum meiden zu lehren, und zwar nicht in Unterredungen mit Kindern und Knaben, sondern mit Männern und dem männlichen Alter nahen Jünglingen von bereits erlangter hoher Bildung oder entschiedener Verbildung; c) daß die derselben inwohnende bildende Kraft eben so gut und oft noch besser sich entwickeln läßt durch laute Selbstgespräche, welche der Lehrer in Gegenwart der Schüler anstellt.

10, Die gesprächliche Lehrweise kann nur gedeihen a) wenn der Lehrer gehörig zu fragen versteht; b) wenn er in Behandlung der erhaltenen Antworten alle unnütze den Schüler nicht fördernde sondern nur belästigende Weitläuftigkeiten vermeidet; c) wenn er es sich zur unverletzlichen Regel macht, den Schüler vollständig anzuhören, und ihm nie in die Rede zu fallen.

11, Zur Belebung der Theilnahme am Unterrichte und des Lerneifers ist dienlich, bey'm Anfange jedes Lehrganges den Umfang des Stoffes zu bezeichnen, der binnen gesetzten Fristen durchgearbeitet werden soll, und dann von Zeit zu Zeit die Schüler die Strecken Weges übersehn zu lassen, die sie schon zurückgelegt, und noch zurück zu legen haben.

12, Ein Mittel, Viele zugleich zu beschäftigen liegt bey gesprächlicher Mittheilung in der Vertheilung der Arbeit für gememeinsame Uebungen, und bey'm monologischen Vortrage in gleichmäßig vertheilter Aufmerksamkeit auf die Gesammtheit, vermöge deren jeder einzelne Schüler inne wird, er sey ein Gegenstand besonderer Theilnahme des Lehrers.

13, Mit fortschreitender Ausbildung des Zöglings nehme des Lehrers unmittelbare Einwirkung auf ihn ab, die Sorge, seinen Privatfleiß gehörig zu leiten, zu.

14, In Ansehung des Wortausdrucks befleißige der Lehrer sich der Bestimmtheit, Einfachheit, Klarheit und Würde nebst gehöriger Betonung, mit Vermeidung alles Rednerischen.

§. 75.

Elementarunterricht.

Geübtheit der Sinne und der Hand; Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache zur verständlichen und deutlichen Gedankenmittheilung nebst Einsicht in den Bau der Sprache nach seinem Grundrisse; Fertigkeit im Zählen, Messen,

Rechnen bis zur Lehre von den Proportionen mit Einsicht der Gründe, Geübtheit im Singen. — Dieß ist es was die Grundlage der gesammten Geistesbildung ausmacht.

Welche der verschiedenen Sinneübungen sind als die zweckmäßigsten anzustellen? Welche der verschiedenen Weisen, das Lesen zu lehren verdient den Vorzug? Worin besteht der Werth zweckmäßig geleiteten Chorsprechens? der Nutzen eines beweglichen Alphabets? Soll das Schreiben gelehrt werden nach bleibenden Vorlegeblättern, oder nach wechselnden Vorschriften der Schreibmeister? Ein Einmaleins in Strichen, Maße, welche den Lehrlingen die Größen eines Längenfußes, Geviertfußes und Würfelfußes stets gegenwärtig erhalten; geometrische Körper, als Würfel, Walze, Kegel, Kugel, eine Wandtafel nebst Lineal und Zirkel sind unentbehrliche Werkzeuge bey'm Elementarunterricht. Wie lassen sich die Uebungen im Schreiben und im Rechnen für die anderweitige Bildung des Zöglings nützlich machen? Was ist von dem Gebrauche der Bilder bey'm Elementarunterrichte zu halten?

In Ansehung des Gesangs wünsche ich in sämmtlichen Schulen, wenn auch nicht eines ganzen Landes, doch einzelner Provinzen

neben dem kirchlichen Gesangbuche ein weltliches Liederbuch eingeführt zu sehn, enthaltend ausgewählte von Seiten des Inhalts und der Darstellung durchaus probehaltige Volkslieder. Hielte man die Jugend an, diese auswendig zu lernen, und übte sie in Absingung derselben: so würde hieraus für die Veredelung geselliger Freuden bey gemeinschaftlichen Zusammenkünften zu häuslichen und öffentlichen Festen ein unschätzbarer Gewinn entstehn.

§. 76.

Vorstehendes bezeichnet von dem Elementarunterrichte dasjenige, dessen Niemand, auf einer wie tiefen Stufe in der Gesellschaft er auch stehe, entbehren kann, zur Erfüllung seines Berufs, welches dieser auch sey, und zur veredelnden Anwendung seiner Muße, wie wenig ihm auch von dieser zu Theil werden möge. Zu wünschen ist Hinzufügung gemeinnütziger Kenntnisse aus der Geschichte, Erdbeschreibung und Kalenderkunde.

Gemeinnützige Kenntnisse der Geschichte nenne ich solche, deren der Zögling bedarf, um von dem Zusammenhange zwischen der Gegenwart und Vergangenheit wenigstens eine Ahnung zu bekommen. Dieses läßt sich in Anse-

hung des kirchlichen Lebens viel leichter bewerkstelligen als in Ansehung des bürgerlichen. Deßwegen scheint räthlich, jene Kenntnisse zu knüpfen an die biblische Geschichte in der Art, daß man von den Schicksalen der Völker, die in jener auftreten, das Bedeutendste im Zusammenhange erzähle, hierauf eine Geschichte der Ausbreitung des Christenthums folgen lasse, welche Gelegenheit geben wird, der welthistorisch wichtigen Personen und Begebenheiten Erwähnung zu thun. Was die vaterländische Geschichte betrifft, worunter ich verstehe die allgemeine deutsche: so sondere man eine Anzahl besonders hervorragender Merkwürdigkeiten aus, und frische das Andenken daran auf, so oft die Jahrestage wiederkehren, an denen sie sich begeben haben.

Zu den gemeinnützigsten Kenntnissen der Erdbeschreibung rechne ich die, deren der Zögling bedarf, um eine Uebersicht der Erde und ihrer Bewohner zu gewinnen. Zur Mittheilung derselben versehe man das Lehrzimmer mit einer großen Wandkarte von der Oberfläche der Erde, und erkläre diese in der Art, daß man mit Namen der Länder, Meere, Flüsse, Berge möglichst sparsam sey, aber desto ausführlicher über Himmelsstriche, Erzeugnisse, Naturmerkwürdig-

keiten der Länder, und über die Sitten und Lebensarten der Menschen. — Das gemeinsame deutsche Vaterland verdient auch hier Auszeichnung.

Zu den gemeinnützigsten Kenntnissen der Kalenderkunde gehören die Kenntnisse von den Abwechselungen der Tages- und Jahres-Zeiten, des Erden- und Monden-Laufs, der Planeten, der Sternbilder, ihres Aufgangs und Niedergangs. -- Zur Mittheilung derselben versehe man das Lehrzimmer, wenn es seyn kann, mit einer Erd- und Himmelkugel, und flöße für die dort abgebildeten Gegenstände durch zweckmäßige Belehrung eine daurende Theilnahme ein, welcher zu Folge der Zögling den Blick gern und mit Aufmerksamkeit himmelwärts wende.

§. 77.

Höherer Jugendunterricht mit besonderer Rücksicht auf Vorbereitung zu den Universitätsstudien

Von den bisherigen Gegenständen fallen einige weg, die bleibenden nehmen eine mehr wissenschaftliche Behandlung an; unter den hinzu kommenden erhält die lateinische Sprache eine Hauptstelle.

§. 78.

Lateinische Sprache.

Diese ist eine der vorzüglichsten der menschlichen Sprachen. So lange sie lebte, war sie die Sprache eines Volkes, welches eine größere und längere Weltherrschaft behauptet, und nach dem Sturze dieser auf die Nachwelt mächtiger eingewirkt hat, als irgend ein anderes. Nach dem Untergange dieses Volkes ward sie die Gesammtsprache der abendländischen Christenheit für die kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten, wie auch für die Fortpflanzung der Gelehrsamkeit, und ist dieses zum Theil noch. Von neuem lebte sie auf in sehr schönen und geistreichen Töchtersprachen, deren gründliche Erlernung ohne sie nicht Statt finden kann, durch sie erleichtert wird. Der binnen zwey Jahrtausenden bis auf den heutigen Tag in ihr verfaßten Werke giebt es unzählige. Diese Werke enthalten einen unermeßlichen Schatz menschlichen Wissens, und unter denen von ihnen, welche aus dem Alterthum stammen, gehören nicht wenige zu den vortrefflichsten, welche der menschliche Geist hervorgebracht hat, ausgezeichnet durch eigen-

thümliche Hoheit und Größe der Darstellungsweise, und bildend, wie in vieler Beziehung, so auch durch stete Hinweisung auf das griechische Alterthum.

Das Gesagte enthält die Gründe, aus denen für alle, die bestimmt sind, dem Volke handelnd, lehrend, bildend vorzustehen, Kunde der lateinischen Sprache unentbehrlich ist in Beziehung nicht weniger auf die Erfüllung ihres Berufs als auf edle Anwendung der Muße.

Das Ziel des lateinischen Sprachunterrichts sey, dem Zöglinge für einige der vornehmsten römischen Classiker innige und lebenslängliche Liebe einzuflößen, und nach vertrauter Bekanntschaft mit andern Verlangen zu erwecken, wie auch, ihm im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache eine Fertigkeit beyzubringen, die ihn dereinst in den Stand setze, sich darin über wissenschaftliche Gegenstände, wenn auch nicht zierlich, doch richtig und bestimmt auszudrücken, und lateinischen Vorträgen, wie sie auf Universitäten gehalten werden, mit Leichtigkeit zu folgen.

§. 79.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist räthlich, den Unterricht in der lateinischen Sprache nicht früher anzufangen, als bis der Zögling in Kunde und Gebrauche der Muttersprache über die ersten Anfänge hinausgegangen ist und an dieser seinen Sprachsinn geübt hat. Demnächst ist wichtig, diesem Lehrgegenstande auf den untersten Lehrstufen möglichst viele Lehrstunden zu widmen, und zweckmäßig zu vertheilen zwischen Uebungen im Hören, Nachsprechen, Lesen, Construiren, mündlichen Uebersetzungen aus dem Lateinischen in das Deutsche und umgekehrt, im Auswendiglernen von Wörtern und Redensarten, zusammenhangenden Abschnitten größern oder kleinern Umfangs, und in richtiger Declamation derselben. In der Grammatik werde der Lehrling befestigt nicht so, daß man die Regeln aus Beyspielen entwickle, sondern die aufgestellten und erlernten durch Beyspiele nur erläutere. Lesebücher, enthaltend kleine leicht zu übersehende Abschnitte von stufenweise sich erhebender Schwierigkeit nebst einem Abrisse des Unentbehrlichsten aus der Grammatik sind für diese Stufe zweckmäßige Lehrmittel. Zur Belebung des Lerneifers ist sehr dienlich, die Arbeit zu theilen so, daß einer von den

Schülern vorlieset, der andere construirt der dritte wörtlich übersetzt, der vierte reindeutsch, andere das Analysiren übernehmen, hierauf einer den erläuterten Abschnitt in einem Zuge ablieset, ein anderer ihn deutsch wiederholt, endlich bey verschlossenen Büchern einer den Inhalt mit eigenen Worten lateinisch, der andere deutsch vorträgt. Das Chorsprechen läßt sich in vielen Fällen mit Erfolg anwenden; und nicht wenig wird es die Schüler fördern, wenn der Lehrer bisweilen besagte Arbeiten selbst übernimmt, um von der besten Vollziehung derselben Muster aufzustellen. Schriftliche Sprachübungen sind auf diesen Unterrichtsstufen öfter schädlich als nützlich.

§. 80.

Auf den mittleren Bildungsstufen fange die Lesung alter Autoren an, für welche man suchen muß, dem Lehrling eine Theilnahme einzuflößen, daß er sie nicht allein als Werkzeuge für Uebung in der Sprache betrachte, sondern auch wegen ihres Inhalts liebgewinne, und seine Ferienmuße gern dazu anwende, den theilweise erklärten Schriftsteller für sich weiter durchzuarbeiten.

Um bey der Erklärung gleichförmigen Fortschritt nicht ohne Noth zu unterbrechen, schicke der Lehrer den zu lesenden einzelnen Abschnitten die nöthigen Sacherklärungen in bündiger Kürze voraus. Finden sich in Ansehung der Sprache Schwierigkeiten vor, deren Wegräumung von den Schülern nicht erwartet werden kann: so halte sich der Lehrer nicht bei unnützen Fragen auf, sondern übernehme das Erklärungsgeschäft gleich selbst, und vollziehe es durch ein Selbstgespräch, das er vor den Schülern anstellt. An andern Orten begnüge er sich, die Schwierigkeit anzuzeigen, und überlasse die Wegräumung derselben dem Privatfleiße der Schüler, mit Vermeidung aller wortkritischen Erörterungen, die für dieses Alter nicht gehören. Von Wichtigkeit ist es, bey'm Uebersetzen für Treue zu sorgen, sofern sie mit rein deutschem Ausdrucke bestehen kann, wie auch bey'm Lesen für richtige Betonung, und bey der Wiederholung des erklärten Abschnitts für gehörige Declamation.

Das Construiren finde in der Regel hier nicht mehr Statt, werde aber nie versäumt bey einigermaßen schwierigen Stellen. Zur Einführung der Zöglinge in die lateinische Dichtkunst wird häufiges Chorsprechen treffliche

Dienste leisten, und auch gemeinsames Auswendiglernen einzelner ausgezeichneter Stellen, die kleinere für sich bestehende Ganze bilden. Von den Lehrstunden werde ein Drittel den Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische gewidmet, unter welchen mündliche Extemporalia nicht fehlen dürfen. Ueberhaupt muß vieles bey verschlossenen Büchern unmittelbar zwischen Mund und Ohr verhandelt werden. Zur Befestigung in der Grammatik gebe man dem Lehrling eine Sprachlehre in die Hand, die für die ganze Schulzeit ausreiche; und diese werde in besondern Lehrstunden erläutert.

§. 81.

Auf den oberen Bildungsstufen kömmt besonders in Betrachtung der Unterschied zwischen der so genannten cursorischen und der so genannten statarischen Lesung. Unter jener verstehe ich eine gleichförmig fortschreitende, bey welcher von Sprach- und Sach-Erklärungen nicht mehr beygebracht wird, als der Lehrling zum Verständnisse des Werks bedarf; unter dieser verstehe ich säumige Lesung, bey welcher das vorliegende Werk nur als Mittel dient, den Lehrling in seiner philologischen Bildung

überhaupt zu fördern. Nach dieser Bestimmung des Begriffs wird man weder cursorisch für gleichbedeutend halten mit ungründlich, noch statarisch für gleichbedeutend mit gründlich; und nicht befremdend finden, wenn ich sage, daß Schriftsteller, die man dem Zögling lieb machen, in deren Inhalt, Anordnungsweise und Darstellungsart man ihn einführen will, cursorisch zu lesen sind. Sollte es demnach nicht räthlich scheinen, die statarische Lesung in eigens dazu ausgesetzten Stunden zu beschränken auf einzelne, vorzugsweise aber nicht ausschließend, aus den bereits cursorisch gelesenen Werken entnommene Stellen, über welche man in erschöpfende kritische, grammatische, antiquarische Erläuterungen eingienge, um dem Lehrling einen Vorschmack von streng wissenschaftlicher Behandlung der Alten zu geben. Zu dem Ende würde der Lehrer wohl thun, sich eine Sammlung von so genannten conjecturis palmariis und entschiedenen Textesverbesserungen anzulegen, deren Erörterung ihm diene, dem Lehrlinge bemerklich zu machen, daß die Wortkritik zwar nicht immer, aber doch nicht selten, auf zuverlässige Ergebnisse führt; in jedem Falle aber, wenn sie in bentleyischer oder spaldingischer Weise geübt wird, zu den

geistreichsten, ergötzlichsten und belehrendsten Uebungen gehört womit man Stunden der Muße ausfüllen kann. Die sogenannte höhere Kritik ist von dem Schulunterrichte ganz auszuschließen.

Auf diesen Bildungsstufen ist es übrigens noch wichtiger als auf den mittleren, den Schüler anzuhalten, daß er die theilweise erklärten Werke für sich weiter durcharbeite.

Was für Mittel giebt es, hiezu ihn anzuspornen, ohne seine Kräfte zu überspannen?

Zur Uebung des Lehrlings im mündlichen Gebrauche der Sprache werden hier lateinische Vorträge eintreten müssen, monologische und gesprächliche.

§. 82.

Die Uebungen im schriftlichen Gebrauche der Sprache, die in der Regel erst auf den mittleren Bildungsstufen eintreten dürfen, werden am besten gedeihen, wenn der Lehrer zu Aufgaben für dieselben Abschnitte wählt, die er selbst aus classischem Latein in's Deutsche übersetzt hat, und nach theils schriftlich theils mündlich vollzogener Verbesserung der eingereichten Aufsätze dem Lehrlinge das Urschriftliche mittheilt zur Vergleichung seiner Arbeit damit. Hiezu möchten Werke neuerer Latinisten des ersten Ranges

noch dienlicher seyn als alte Classiker. Freye Ausarbeitungen dürfen nur auf der obersten Bildungsstufe Statt finden, und selbst hier die vorzugsweise so genannten Exercitien nicht verdrängen.

§. 83.

Griechische Sprache.

Vergleicht man diese mit der lateinischen in Beziehung auf ihre Vollkommenheit an sich, auf ihre nähere Verwandtschaft mit der unsrigen, auf die Zahl und Vortrefflichkeit der in ihr verfaßten und auf uns gekommenen Werke des Alterthums, und auf den unschätzbaren Gewinn, den vertraute Bekanntschaft mit diesen für edle Anwendung der Muße gewährt: so dürfte ihr unter den allgemeinen Bildungsmitteln der Vorrang vor jener gebühren. Aus den §. 78. angeführten Gründen aber wird und kann sie denselben nie bey uns erhalten.

Mit Verzichtung auf Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche dieser Sprache wollen wir uns nur zum Ziele setzen, den Lehrling in der Formen- und Fügungs-Lehre zu befestigen, mit einem recht ansehnlichen Wortvorrathe auszustatten, und mit dem ersten

der Dichter, dem ersten der Geschichtschreiber, wie auch mit den sokratischen Weisen, und wenn es seyn kann, mit dem Fürsten der Tragiker so weit bekannt zu machen, daß von ihrer unvergleichlichen Schönheit ein unaustilgbarer Eindruck in seiner Seele für das ganze Leben zurückbleibe. Kaum dürfen wir hoffen, dieses Ziel zu erreichen, wenn wir den Zögling zum Heiligthum der griechischen Gelehrtheit früher zulassen, als bis er sich desselben würdig gemacht hat durch eine solche Fertigkeit im Lateinischen, daß sein gleichzeitiges Studium des Griechischen durch das Studium des Lateinischen nicht gehemmt sondern unterstützt wird. —

Die aus der Verschiedenheit des Zwecks hervorgehenden Unterschiede zwischen dem griechischen und lateinischen Sprachunterrichte ergeben sich von selbst. Nur dieses bemerke ich darüber, daß theoretische Erläuterung der Grammatik in besonderen Lehrstunden auf allen Bildungsstufen für das Griechische noch wichtiger ist als für das Lateinische; und daß die schriftlichen Uebungen, wenn sie überhaupt Statt finden sollen, auf das Einfachste beschränkt werden müssen.

§. 84.

Fragen.

Seit zwey Jahrzehenden wendet man in unsren öffentlichen Schulen auf die griechische Sprache weit mehr Zeit und Sorge als früher. Gleichwohl lehrt die Erfahrung, daß die Zahl derer, welche, wenn sie die Schule verlassen, im Griechischen genügen, sich nicht verhältnißmäßig vermehret, die Zahl derer aber, welche die Schule als fertige Lateiner verlassen, sich zu mindern scheint. Woher rührt dieses? woher rührt es ferner, daß zur selbigen Zeit, wo in unsrem Vaterlande die gelehrte Philologie in größerer Blüthe steht als jemal, die Kunde des classischen Alterthums weniger in das Leben eingreift, als sonst geschah und in andern Ländern geschieht? Diese Fragen verdienen sorgfältige Erörterung.

§. 85.

Neuere und morgenländische Sprachen.

Von diesen ist nur in einzelnen Fällen die eine oder die andere in den Jugendunterricht

aufzunehmen; in der Regel sind sie späteren Bestrebungen derer zu überlassen, welchen innerer oder äußerer Beruf Kunde derselben zum Bedürfnisse macht. Welche Anwendung diese Behauptung auf die hebräische Sprache zulasse, erhellet von selbst.

§. 86.

Geschichte und Erdebeschreibung.

Als Ziel bey diesem Unterrichte schwebe uns vor, dem Zöglinge von dem gegenwärtigen Zustande der Menschheit und vorzüglich der europäischen, und den entscheidend wichtigen Veränderungen, Schicksalen und Personen derselben nach der Zeitfolge und im Zusammenhange eine Kenntniß tief einzuprägen, die ihn auf dereinstiges Studium der Geschichte dergestalt vorbereite, daß er Verlangen trage, und Fähigkeit besitze, akademischen Vorträgen geschichtlichen Inhalts zu folgen, wie auch die alten und neuern Geschichtschreiber des ersten Ranges zur Selbstbildung in Stunden der Muße zu lesen.

Wir denken uns Knaben, welche auf die oben §. 76. beschriebene Art mit der biblischen und kirchlichen Geschichte vertraut geworden

sind, und fragen, wie auf diesem Grunde weiter fortzubauen sey, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Auf den unteren Bildungsstufen lasse man Erd- und Völker-Kunde vorwalten, und flechte dieser geschichtliche Bruchstücke ein von merkwürdigen Begebenheiten und Personen alter und neuer Zeit, um von dem vielhundertjährigen Weltspiele in dem Zögling eine Ahnung zu erwecken. Dieß wird sehr erleichtert werden, wenn er selbst an einem historisch merkwürdigen Orte lebt und täglich Spuren einer großen Vergangenheit vor Augen sieht.

Erst auf der zweyten der mittleren Bildungsstufen fange zusammenhangender historischer Unterricht an, und zwar in der Art, daß man eine Anzahl der allerwichtigsten Begebenheiten der alten, mittleren, neüern und neuesten Geschichte auswähle, und diese binnen jähriger Frist in etwa drey wöchentlichen Lehrstunden erzähle, und zwar nach der Zeitfolge mit Einprägung bedeutender Namen und Jahreszahlen, jede für sich, mit gehöriger Ausführlichkeit. — Dieser Reihe schalte man auf der folgenden Bildungsstufe eben so viele Begebenheiten ein, um das Gemälde reicher und voller zu machen

Nun wird es Zeit, in die Masse Ordnung zu bringen. Also lasse man auf der zweyten der oberen Bildungsstufen, binnen zweyjähriger Frist, in etwa drey wöchentlichen Lehrstunden, Völkergeschichte folgen, so, daß man im ersten Halbjahre die Geschichte der Griechen und östlichen Völker erzähle, im folgenden die römische, im dritten die deutsche, im vierten die europäische Staatengeschichte. Geschlossen werde der Unterricht auf der obersten Bildungsstufe binnen zweyjähriger Frist mit einer nach Zeiträumen abgetheilten Welt- und Völker-Geschichte nebst Anzeige der classischen Geschichtschreiber unter den Alten und Neuern, wie auch einiger der besten Hülfsbücher.

§. 87.

Ueber die Lehrweise bemerke ich:

1, Zur gehörigen Behandlung des beschriebenen Unterrichts ist von Seiten des Lehrers keineswegs erfoderlich, daß er ein Geschichtkundiger vom Fache sey (vielmehr wirkt dieses auf die Lehrweise öfter nachtheilig als wohlthätig) sondern hinreichend, daß er eine aus einem guten Lehrbuche geschöpfte Uebersicht des Feldes der Geschichte besitze, durch fortwährendes Studium eines oder des andern

Geschichtschreibers vom ersten Range seinen historischen Sinn übe, je zuweilen über irgend einen geschichtlichen Stoff eine Untersuchung aus den Quellen anstelle, um aus Erfahrung inne zu werden, worauf es bey solchen Forschungen ankömmt; daß er bey dem Unterrichte selbst für seine Vorbereitung darauf ein bewährtes Lehrbuch zum Grunde lege, welches, mehr enthaltend als er vorzutragen hat, eine verständige Auswahl nöthig macht.

2, Bey Auswahl des Stoffes präge sich der Lehrer ein, daß in den geschichtlichen Schulunterricht nur das gehört, was bisher von Kundigen als richtig anerkannt worden, sollte es auch in den letzten drey Jahrzehenden, seitdem die historische Kritik mit solcher Kühnheit unter uns das Haupt emporgehoben hat, wankend geworden seyn. In der Jugend den geschichtlichen Zweifelgeist früher zu wecken als den geschichtlichen Glauben, ist um so mißlicher, da die neuesten Untersuchungen nicht immer die gründlichsten sind, die scheinbarsten Vermuthungen nicht immer die haltbarsten, und da an die Stelle des verdrängten Irrthums nicht immer Wahrheit tritt, sondern oft nur anderer Irrthum; da endlich, was in Folge des obwaltenden Kampfes zwischen streitenden

Meinungen sich bei den Nachkommen bewähren wird, von dem Zöglinge nur dann richtig gewürdigt werden kann, wenn er in genauer Kunde des früher gültig Befundenen für sein Urtheil feste Anhaltspuncte gewonnen hat. Demnach begnüge sich der Lehrer, in vorkommenden Fällen nur im Allgemeinen anzumerken, das von ihm im Vertrauen auf vielhundertjährige Ueberlieferung Mitgetheilte sey neuerdings von einem und dem andern in Zweifel gezogen worden, deren Erörterung aber für spätere Bestrebungen des Lehrlings gehöre.

3, Die Geschichte hat ein zwiefaches Element, ein, so zu sagen, körperliches und ein geistiges. Unter dem ersten verstehe ich den Inbegriff des wirklich Geschehenen, so weit es in den Bereich der Erfahrung fällt. Hervorgebracht wird dieses theils durch absichtliche Thätigkeit der Menschen, theils durch eine unbekannte höhere Macht, welche einige Zufall nennen, andere Schicksal, andere Vorsehung. Den Inbegriff dieser jenseit des Gebiets der Erscheinungen wirksamen Ursachen nenne ich das geistige Element, welches sich wieder scheidet in das sittliche und religiöse. Es ist gewiß sehr tadelhaft, von dem Geschichtunterrichte für die Jugend das geistige Element ganz aus-

zuschließen; aber es ist noch viel tadelhafter, es vorwalten zu lassen. Der Lehrer mache sich also zur unverbrüchlichen Regel, was er hievon zu erkennen glaubt, seinen Schülern nicht aufzudrängen etwa durch angebrachte Gemeinplätze, oder wortschwallige Lob- und Schmäh-Reden, oder vorlaute Aburtheilung über Personen und den Werth ihrer Thaten, oder gesuchte und überwitzige Zusammenstellung und Vergleichung ungleichartiger Begebenheiten; sondern nur bescheiden anzudeuten durch gelegentliche Aeußerungen, gewählte Beywörter, passende Wendungen, bezeichnenden Gebrauch der Stimme, Aehnliches, was des Redenden Gesinnung durchschimmern läßt.

§. 88.

Es ist in einem gewissen Sinne sehr wahr, was oft gesagt wird: Die Gegenwart lasse sich nur aus der Vergangenheit begreifen. Es ist aber in einem andern Sinne nicht minder wahr, was eben so oft gesagt zu werden verdiente: Die Vergangenheit lasse sich nur aus der Gegenwart verstehen. Also werden wir nicht versäumen dürfen, den Zögling, so bald er die höheren Bildungsstufen betreten hat, zur Aufmerksamkeit auf die Zeitgeschichte anzuhalten,

nicht durch förmliche Unterweisung, sondern so, daß wir ihn gewöhnen, ein ihm selbst angehöriges Zeitungsblatt regelmäßig zu lesen, nicht zur Befriedigung einer müßigen Neugierde, sondern zur Selbstbelehrung über das, was in dem großen europäischen Gemeinwesen um ihn her vorgeht. Wohl wird er thun, sich in den einzelnen Blättern das ihm Merkwürdigste anzuzeichnen, und nach gesetzten Fristen in möglichst gedrängten Auszug zu bringen. So bilde er sich eine Zeitgeschichte, wie kein andrer ihm schreiben kann; und verbinde damit Aufzeichnung der merkwürdigsten Ereignisse seines eigenen Lebens, aber ja nicht in Tagebüchern, sondern in Jahresblättern.

§. 89.

Außer dem, was von Erdbeschreibung und Völkerkunde dem geschichtlichen Unterrichte einzuflechten ist, werde sie als für sich bestehende Wissenschaft in der §. 76. beschriebenen Weise auf allen Unterrichtsstufen gelehrt, und zwar so, daß auf den untern das natürliche und sittliche Element vorwalte, auf den obern das statistische. Wegfallen darf sie auf der obersten, wenn man nur die Schüler anhält, sich mit einem Lehrbuche zu versehen, aus dem sie bey eintretendem Bedürfnisse sich belehren können.

§. 90.

Mathematik.

Da ich dieser Wissenschaft nicht kundig bin, und nie darin unterrichtet habe: so vermag ich nicht, etwas Selbstgedachtes über die Behandlung derselben beyzubringen, und muß mich begnügen, einige Fragen aufzuwerfen:

1, Man hat neuerdings aus gewiß sehr triftigen Gründen die angewandte Mathematik von dem Schulunterrichte ausgeschlossen. Sollte aber nicht ein Theil derselben gerechten Anspruch haben auf Ausnahme hievon — nämlich die Sternkunde, sie, der eine in so hohem Maße versittlichende Kraft inwohnt, welche sie wohl nur äußern kann, wenn ihr Heiligthum dem Jüngling eröffnet wird nicht allzulange nach seinem Erwachen aus dem Schlummer der Kindheit, zur selbigen Zeit, wo die philosophischeste aller Leidenschaften, die Bewunderung in ihm sich zu regen anfängt? Ich werfe diese Frage deßwegen auf, weil mir scheint, daß jene herrliche heut zu Tage zu einer solchen Höhe getriebene Wissenschaft auf die Denk- und Empfindungs-Weise jetziger Menschen weit weniger wirkt, als sie in einem sehr unvollkommenen

Zustande auf eine rührende Art bey den Alten that, deren edelste Weise die Sternkunde und Sittenlehre in die innigste Verbindung setzen.

2, Von den beyden §. 74, 6 beschriebenen Unterrichtsweisen war in der Mathematik früher die lehrmeisterliche vorherrschend zum Nachtheile der einweihenden, seit einiger Zeit scheint die einweihende vorherrschend werden zu wollen zum Nachtheile der lehrmeisterlichen. Sollte nicht eine weise Mischung beyder das Rechte treffen? Oder ist etwa Gewöhnung der jugendlichen Seele an ruhige Auffassung einer bündigen Gedankenreihe etwas Werthloses und Verächtliches? und geht etwa alle Bildung aus von steter Anregung und den Geist hin und her zerrender Anspannung?

3, In manchen Schulen wird Geometrie gelehrt ohne Lineal und Zirkel an freyen oft sehr regelwidrig ausfallenden Handzeichnungen der Figuren, welchen sich das Auge lieber abwendet als zuwendet. Sollte nicht saubere Nettigkeit in den Figuren auf den untern Bildungsstufen unerlaßlich seyn, und auf den oberen sehr wünschenswürdig? Oder besorgt man, diese werde den Lehrling verleiten, die Idee mit der Erscheinung zu verwechseln?

§. 91.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Gott hat alles eingerichtet nach Zahl, Gewicht und Maße, und sein Odem durchdringt alles, was lebt und webt auf Erden. Hievon lasset uns in dem Zöglinge frühzeitig eine Ahnung erwecken, damit er für die Natur Ehrfurcht und Liebe gewinne, und sich bestrebe, nicht weniger Gesetzmäßigkeit außer sich aufzusuchen als im eigenen Leben hervorzubringen. Hieraus erhellet die Wichtigkeit des genannten Unterrichts, wie auch die rechte Behandlung desselben, imgleichen, innerhalb welcher Grenzen er sich halten müsse.

§. 92.

Wohlredenheit und Dichtkunst.

In der Fertigkeit, seine Gedanken schriftlich und mündlich, den Sprachregeln gemäß, mit Deutlichkeit und Bestimmtheit, mit Eindringlichkeit und Anmuth mitzutheilen, den Zögling so weit zu bringen, daß er einst bey fortgesetztem Eifer zu der ihm erreichbaren Stufe der Wohlredenheit gelangen könne — das ist die Aufgabe. Die in jener Fertigkeit gemachten

Fortschritte geben den sichersten Maßstab an die Hand für des Zöglings gesammte Bildung. Um so mehr ist zu beklagen, daß unter den Gegenständen unseres öffentlichen Unterrichts die Wohlredenheit, wenigstens dem Namen nach, verschwunden ist, da man das hieher Gehörige unter dem Namen des Deutschen zu begreifen pflegt, als ob das Sprachliche die Hauptsache wäre.

Früher als die Fähigkeit, eigene Gedanken hervorzubringen, werde geübt die Fähigkeit, fremde Gedanken sich anzueignen und nachzubilden. Hierauf beschränke man die Uebungen auf den unteren Bildungsstufen mit Einschlusse der zweyten von den mittleren, und zwar in den mannichfaltigsten Formen und so, daß der mündliche Vortrag entschieden vorwalte. — Bey den Uebungen in eigener Gedankenmittheilung ist nichts wichtiger als die Wahl der Aufgaben, welche aus dem innersten Schulleben des Zöglings zu nehmen sind, und mit seinen anderweitigen wissenschaftlichen Bestrebungen in genauem Zusammenhange stehen müssen, so daß ihm selbst an Auflösung derselben viel gelegen sey. Hiezu wird erfodert, daß der Lehrer der Wohlredenheit in einer und derselben Classe andere Hauptfächer des Unterrichts besorge. — Auf der

dritten Bildungsstufe (der ersten von den mittleren) walte die erzählende Wohlredenheit vor, auf der zweyten die abhandelnde, auf der ersten die rednerische. Bey den anzustellenden Uebungen beachte man vorzugsweise bald die Erfindung, bald die Kunst der Anordnung, bald die Darstellung, bald den Wortausdruck. Wie leicht und selbst wie unerlaßlich es sey, diese Bestrebungen in Verbindung zu bringen mit dem Studium der alten Sprachen, um dieses durch jene, jene durch dieses zu fördern, liegt am Tage. — Der hie und da vorhandene Gebrauch, den Werth der gelieferten Aufsätze durch Zahlen zu bestimmen, ganze oder gebrochene oder gemischte, ist wohl ganz unstatthaft. Vielmehr gebe der Lehrer dem Schüler von aufmerksamer Lesung der Arbeit Beweise durch Bezeichnung der gemachten Fehler, durch Randanmerkungen, durch untergeschriebene Urtheile. Schön wäre es, wenn er wenigstens bisweilen (denn für immer läßt es sich kaum verlangen) mit den Schülern einen und denselben Stoff bearbeitete, und welch ein Triumph für ihn, wenn er bey angestellter Vergleichung dann und wann sagen könnte: Ihr habt es besser gemacht als ich.

Den herrlichen Geist der Muttersprache lerne der Zögling kennen, lieben und verehren aus sorgfältig und gründlich zu erklärenden Werken, in denen sich vorzugsweise ihr Reichthum entfaltet, ihre Kraft und Anmuth abspiegelt, ihre Bildsamkeit und Gewandtheit sich ausprägt. Hiezu können auf den unteren Bildungsstufen verständig angelegte Sammlungen verschiedenartiger Werke dienen. Auf den mittleren, und noch mehr auf den obern, sey das Absehen dahin gerichtet, den Lehrling mit wenigen erlesenen Werken anerkannter Dichter und Redekünstler des ersten Ranges vertraut zu machen. In den Kreis dieser Lesung die altdeutsche Litteratur zu ziehen scheint mir unräthlich. Man begnüge sich, (und das kann schon auf den unteren Bildungsstufen anfangen) durch gelegentliche Mittheilung einzelner Lieder und Erzählungen, oder gewählter Bruchstücke aus größeren Werken die Wißbegierde hinzulenken auf die herrliche Vergangenheit, aus welcher jene für Ohr und Herz so lieblichen und rührenden Töne zu uns herüberhallen. Das Weitere bleibe späteren Bestrebungen vorbehalten.

Was dem Schüler über die Geschichte der Litteratur im Allgemeinen zu wissen nöthig ist, erfährt er in den historischen Lehrvorträgen.

Zur Belehrung über Einzelnes in vorkommenden Fällen gebe man ihm Grundrisse zum Nachschlagen in die Hand. Dieses sage ich in Beziehung nicht allein auf die vaterländische Litteratur sondern auch auf die alte.

Und da die Erfahrung lehrt, daß vorzeitiges Grübeln über Schönheit, Kunst, Wohlredenheit und Poesie weit öfter in Irrthümer verstrickt, als zur Wahrheit leitet, weit öfter die Empfindung verfälscht, als das Urtheil sichert: so halte ich dafür, daß eine zusammenhangende Theorie über die Redekünste nicht in den Jugendunterricht gehöre, und daß der dieser Sache kundige Lehrer sich beschränken müsse auf gelegentliche Mittheilungen über das Nothwendigste zur Erregung der Wißbegierde, nicht zur Befriedigung derselben.

Hiedurch gewinnt man Zeit für Pflege einer Kunst, deren fleißige Uebung nicht genug empfohlen werden kann, ich meine die Declamation. Wenn man bedenkt, daß die Werke der Rede unter allen Kunstwerken die einzigen sind, welche in das Innerste unseres Wesens eindringen, und durch Erlernung im vollsten Sinne des Worts Eigenthum der Seele werden: so wird man sich von der Nothwendigkeit überzeugen, dem Gedächtnisse des Zöglings

nur das Vortrefflichste anzuvertrauen, die Wahl des zu Erlernenden nicht ihm zu überlassen, sondern mit Sorgfalt für ihn zu treffen. Sehr zweckmäßig ist es, von vielen dasselbe erlernen und von einigen vortragen zu lassen, damit die Bemerkungen, zu welchen diese Stoff geben, den übrigen zu Gute kommen. Die Uebung in der Declamation beschränke sich nicht auf dichterische Werke sondern umfasse, namentlich auf den höheren Bildungsstufen, auch die Prosa, für deren zarteren und geistigeren Wohllaut man streben muß, des Zöglings Ohr zu schärfen. In Ansehung der Gebehrdensprache ist hinreichend darauf zu halten, daß Unschickliches vermieden werde.

§. 93.

Zeichnenkunst und Tonkunst.

Das Auge (das große Thor der Weisheit) wird in Auffassung der Formen sehr unterstützt durch eine im Zeichnen geübte Hand. Für erheiternde und veredelnde Anwendung der Muße in der Einsamkeit, wie in der Gesellschaft, ist unter den Künsten die Tonkunst eine der ergiebigsten. Also werde in beyden der Zögling geübt, so weit es seine anderweitigen Be-

strebungen, Verhältnisse und seine Naturanlagen verstatten.

§. 94.

Philosophie.

Versteht man unter Philosophie ein wissenschaftliches und gewissenhaftes Streben, sich vom Irrthum zu befreyen und zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen: so wird unser Zögling in der Philosophie vorgeübt auf allen Bildungsstufen durch jeden gehörig behandelten Unterricht. Versteht man unter Philosophie einen in Folge des erwähnten Strebens gebildeten Inbegriff zusammenhangender Lehren über die höchsten der menschlichen Angelegenheiten: so ist sie vom Jugendunterrichte auszuschließen ohne Ausnahme der Logik und Anthropologie, für deren Beybehaltung man Gründe anzuführen pflegt, die mir nicht einleuchten.

§. 95.

Encyklopädie.

Sollte nicht rathsam seyn, Jünglingen, wenn sie nach bestandener Abiturientenprüfung

im Begriffe sind, das Gymnasium zu verlassen, ein Lehrbuch der Wissenschaftskunde in die Hände zu geben, mit der Verpflichtung, dasselbe mit Aussetzung aller andern Arbeiten binnen angemessener Frist durchzulesen, und dann von dem Gelesenen Rechenschaft abzulegen? Zu dieser Frage bewegt mich auf der einen Seite die Verlegenheit, in welche ich nicht selten neu auf der Universität ankommende Jünglinge durch Mangel jener Kunde gerathen sehe, und auf der andern die Ueberzeugung, daß fortgehender encyklopädischer Unterricht in festgesetzten Lehrstunden und wiederkehrenden Lehrgängen nur nachtheilig wirken kann, nicht allein, weil er eine kostbare Zeit raubt, die viel zweckmäßiger angewendet werden kann, sondern auch, weil er leicht zu einer seichten die Eitelkeit nährenden Vielwisserey verleitet, abgesehen davon, daß von Seiten des Lehrers persönliche Gunst oder Ungunst für die eine oder die andere Wissenschaft des Lehrlings Urtheil über den Werth derselben verfälschen kann.

§. 96.

Höherer Unterricht der weiblichen Jugend.

Hierunter verstehe ich einen solchen, dessen eine junge Person dieses Geschlechtes nach verlassenen Jahren der Kindheit bedürfen würde, um eine Bildung zu gewinnen, welche sie dereinst im ehelichen Verhältnisse und im gesellschaftlichen Umgange einem Manne, wie unser Zögling werden soll, lieb und werth machen könnte. Für ihn sind Einfalt des Strebens, Reinheit der Stimmung und Schlichtheit des Urtheils der Inbegriff aller weiblichen Liebenswürdigkeit. Einfalt des Strebens zeigt sich bey einer Frau darin, daß sie gottgefällige Wohlfahrt ihres Hauses sich zum einzigen Ziel ihres Dichtens und Trachtens setzt, der Erreichung desselben alle ihre Kräfte weihet, und keine der dahin führenden Bemühungen als kleinlich von sich weiset, aber alle noch so kleinliche durch einen stets dem Höheren zugewendeten Sinn adelt und heiligt. Reinheit der Stimmung zeigt sich bey ihr darin, daß sie sich gehörig freuet und gehörig betrübt, d. i. über Gehöriges, in gehörigem Maße und auf

gehörige Art. Jene weiset ihrer Thätigkeit enge Schranken an; diese giebt derselben innerhalb dieser Schranken volle Kraft; und beyde zusammen verhelfen ihr je länger je mehr zu der Klarheit des Selbstbewußtseyns, vermöge deren sie alles, was in ihr Gebiet fällt, in seiner Eigenthümlichkeit und seinen natürlichen Verhältnissen auffaßt, woraus denn von selbst entspringt, was ich eben nannte Schlichtheit des Urtheils. — Wie unschätzbar jene schönen Tugenden für Erfüllung des weiblichen Berufes sind, erhellet von selbst; nicht weniger sind sie es für edle Anwendung der Muße. Ein Mann nämlich, wie unser Zögling werden soll, wird doch gewiß wünschen, in seiner Frau eine Vertraute zu besitzen, mit welcher er sich über alles, was ihn lebhaft beschäftigt, so weit es in den Bezirk allgemeiner Theilnahme fällt, unterreden könne, um zu erfahren, wie solche Gegenstände, die ihm, aus seinem Standpuncte betrachtet, so erscheinen, von einer Frau aufgefaßt und beurtheilt werden, die sie aus dem ihrigen ansieht. Für beyde Theile ist ein solcher Gedankenwechsel von großem Gewinn, so fern er den Blick der Frau von Zeit zu Zeit über den engen Kreis des Hauswesens erhebt, und für den Mann es verhütet, die

Unbefangenheit einzubüßen, die ihm bey seinen in das Weite gehenden Bestrebungen leicht verloren gehen kann.

Auf dem Bedürfnisse, Gedanken und Empfindungen mitzutheilen und sich mittheilen zu lassen, von den täglichen Anstrengungen auszuruhen dadurch, daß man sich theils zu den ganz schlichten Ansichten des Lebens herabstimmt, theils zu höheren als die gewöhnlichen heraufstimmt, beruht der Reiz des Umgangs zwischen beyden Geschlechtern, und für einen Mann, wie unser Zögling werden soll, großen Theils das eheliche Glück.

Sorgfältigst also werde bey Bildung seiner künftigen Gattin alles verhütet, was ihr irgend einen Anstrich von Gelehrsamkeit oder Kennerschaft in irgend einem Fache geben, was in ihr Liebhaberey für irgend eine Kunst nähren könnte. Verbannt also bleibe jeder in abgemessene Lehrstunden vertheilte Unterricht über bestimmte wissenschaftliche Gegenstände als da sind: Geschichte, Erdbeschreibung, Naturkunde, Sprachlehre. Der Lehrer begnüge sich, ihr in Verbindung mit gleichaltrigen Schwestern und Gespielinnen, die befreundeten Familien angehören, täglich einige Stunden auszusetzen, die er verwende, theils den Schülerinnen vorzu-

lesen, theils sie selbst mit gehöriger Betonung lesen zu lassen, und über das Gelesene gediegen und gründlich mit ihnen zu sprechen. Bey der Wahl des zu Lesenden sehe er darauf, daß es von Seiten des Inhalts in den Kreis allgemeiner menschlicher Theilnahme falle, und von Seiten der Darstellung und des Wortausdrucks vortrefflich sey. Nächstdem beobachte er zwischen solchen Werken, die vorzugsweise den Verstand, und solchen, die vorzugsweise die Einbildungskraft beschäftigen, den gehörigen Wechsel.

Als Regel gelte: den Schülerinnen nicht zu gestatten, daß sie ein Buch in die Hand nehmen, um es einsam für sich bloß mit dem Auge zu lesen.

Daß bey solcher Unterrichtsweise diese jungen Personen reichlich Gelegenheit erhalten würden, sich im Denken und Sprechen zu üben, ihren Verstand zu schärfen, sich an Verdeutlichung ihrer Begriffe, an Befestigung der Aufmerksamkeit, an Sammlung der Seele zur Theilnahme für ernste und würdige Gegenstände zu gewöhnen, wird man vielleicht anerkennen; aber dabey sagen, daß ihre Kenntnisse sehr bruchstücklich bleiben würden. Dieses räume ich ein, halte jedoch dafür, daß es der empfohlenen Unterrichtsweise

nicht zum Vorwurfe gereichen dürfte. Vieles nicht wissen, Erlerntes vergessen, halb Vergessenes verwechseln, ist an einer Frau nicht mißfällig, kann sogar den Gedankenwechsel mit ihr anmuthig und lehrreich beleben. Wie aber, wenn sie nicht Theil zu nehmen vermag an Gesprächen, wie sie zwischen Männern von gesundem Verstande und tüchtiger Gesinnung sich über allgemeine menschliche Angelegenheiten zu entspinnen pflegen, ist das nicht unliebenswürdig, und dagegen löblich, wenn ihr weder Neigung noch Fähigkeit mangelt, gern (um mit jenen bekannten Worten zu sprechen) dem Streite der Klugen zuzuhören,

Wenn um die Kräfte, die des Menschen Brust
So freundlich und so fürchterlich bewegen,
Mit Grazie die Rednerlippe spielt;
Gern, wenn die fürstliche Begier des Ruhms,
Des ausgebreiteten Besitzes, Stoff
Dem Denker wird;

Und dann nach solcher Unterhaltung auf des Dichters Reimen auszuruhen,

Der uns die letzten lieblichsten Gefühle
Mit holden Tönen in die Seele flößt?

Zu solcher Bildung, welche ihr die edelste Anwendung der Muße möglich macht, ohne

sie für ihren gewiß oft sehr beschwerlichen Beruf zu verstimmen, möchte ihr die beschriebene Unterrichtsweise förderlich werden können.

Von den Schülerinnen regelmäßig schriftliche Arbeiten zu fodern, scheint mir unräthlich, besser dagegen, es einer jeden zu überlassen, ob sie Uebungen dieser Art anstellen wolle oder nicht. In keinem Falle darf ihnen gestattet werden, bey Mittheilungen dieser Art im Namen und Karakter eines andern zu sprechen. Auch von Werken der Wohlredenheit und Dichtkunst darf ihrem Gedächtnisse nur solches anvertraut werden, was der Empfindungsweise zusagt, die unserer Absicht nach in ihnen herrschend werden soll.

Erlernung einer fremden Sprache, und namentlich der französischen, ist in besonderen Fällen nöthig, in vielen entbehrlich, in noch mehrern schädlicher als nützlich. Auch zweifle ich, daß anderweitige Vorbereitungen auf dereinstigen Beruf diesen jungen Personen gestatten werden, im Zeichnen über die ersten Anfänge hinauszugehen. Wünschenswerth könnte dagegen scheinen, daß sie von Zeit zu Zeit Gelegenheit erhielten, an Betrachtung schöner Werke der Malerey und Bildnerey ihr Auge zu weiden. Auf den Unterricht im Gesange

wenn er ihn nicht selbst ertheilen kann, wirke der Lehrer ein, die Schülerinnen in richtiger Declamation dessen, was sie singen, übend, und verhütend, daß sie etwas nicht in jeder Beziehung Treffliches singen. Ob sie auch in Instrumentalmusik zu unterrichten seyen? — Das hängt von Neigung und Anlage ab. In keinem Falle ist zu wünschen, daß sie darin eine Art von Meisterschaft erlangen.

Auf die Frage, wem der beschriebene Unterricht anzuvertrauen seyn möchte, ob einem Manne oder einer Frau, antworte ich unbedenklich: einem Manne, und zwar einem solchen, der zu diesem Geschäfte Gesinnung, Sitte, Talent, Kenntnisse, Neigung und Muße besitzt. Ihm würden alle Regeln, die man etwa über die zu beobachtende Lehrweise aufstellen könnte, entbehrlich seyn; andern unbrauchbar.

§. 97.

Körperliche Erziehung.

1, Die Gesundheit des Körpers ist in viel höherm Grade abhängig von der Gesundheit der Seele als diese von jener.

2, Die außer der Gesundheit wünschenswürdigen Vorzüge des Körpers als da sind:

Wohlgebautheit, Stärke, Gewandtheit und Schönheit haben an sich keinen Werth, sondern nur, sofern sie dienen zur Unterstützung tugendhafter Thätigkeit für Erfüllung des Berufs und edle Anwendung der Muße.

3, Bey der körperlichen Erziehung der männlichen Jugend, ist über der Sorge für Kräftigung des Leibes, die Zier, und bey der weiblichen über der Sorge für die Zier, die Kräftigung nicht zu versäumen.

Mit Beachtung dieser drey Grundsätze wird es nicht schwer halten, in diesem Theile der Erziehung das Rechte herauszufinden nach dem, was so viele einsichtige und erfahrne Männer darüber mitgetheilt haben.

Schluß.

1, Man unterscheidet häusliche Erziehung, öffentliche, gemischte. Welche von diesen verdient für welches Alter, in welchen Beziehungen und unter welchen Umständen den Vorzug?

2, Die allgemeinen öffentlichen Bildungsanstalten scheiden sich in Elementarschulen,

Mittelschulen, gelehrte Schulen. Welches ist die Bestimmung einer jeden dieser Gattungen?

3, Bey gehöriger äusserer Ausstattung dieser Schulen hängt die Güte derselben einzig und allein ab von der Tüchtigkeit der Lehrer, und bey mehrclassigen insonderheit des Directors.

4, Worin besteht die Tüchtigkeit eines Schullehrers, und namentlich eines Schuldirectors; und wie läßt sich dieselbe erforschen? (Lehrerprüfung).

5, Welches sind die zweckmäßigsten Mittel und Anstalten, künftige und angehende Jugendlehrer zu bilden und vorzuüben? (Lehrerseminarien, Hülfslehrer).

6, Lehrerzusammenkünfte, Entwerfung des Lehrplans, Vertheilung der Lehrgegenstände, Wahl der Lehr- und Lese-Bücher, Schülerprüfungen, Versetzungen, Censuren, Belebung des häuslichen Fleißes, Aufrechthaltung guter Sitten und Zucht, Anordnung der Schulferien gehören zu den vornehmsten Schulgeschäften. Nach welchen Grundsätzen sind sie zu verrichten?

7, Die Jugenderziehung gehört zu den wichtigsten der öffentlichen Angelegenheiten. Wovon hängt die Güte einer pädagogischen Gesetzgebung ab?

Zur Erörterung dieser Fragen und der damit verwandten Gegenstände, wie auch zur Prüfung merkwürdiger Erziehungslehren, imgleichen zu gehöriger Anwendung des bewährt Gefundenen enthalten die vorstehenden Abschnitte leitende Ideen, welche mündliche Mittheilungen darüber nicht entbehrlich machen sollen, sondern erleichtern.

Berichtigungen.

S. 22. Z. 2. Statt ago quod ago l. age, si quid agis,
S. 30. Z. 9. Statt wechseitige . l. wechselseitige
S. 45. Z. 12. Statt wenn wir . l. lasset uns
S. 47. Z. 17. Statt Werkzeuge l. Werkzeugen
S. 51. Z. 9. Vor Vielwisserey ist einzuschalten: seichter
S. 60. Z. 11. Statt vorzugsweisen l. vorzugsweise

Bonn, 1823,
gedruckt bey Ant. Hacker,
In der Büschler'schen Buchdruckerey.

Von dem Verfasser sind bei Adolph Marcus in Bonn erschienen:

Delbrück, Ferd., Christenthum, Betrachtungen und Untersuchungen. Erstes und zweites Buch. gr. 8. 1821 1 Rt.

— — Magdeburg. Eine Rede zur Beehrung seiner Vaterstadt verfasset. gr. 8. 1823 geh. 12 gGr.

— — Platon, eine Rede, gehalten zu Bonn den 22. April 1819 bei Eröffnung seiner Vorträge über Platons Lehre von den göttlichen und menschlichen Dingen. 8. 1819. geh. 4 gGr.

Unter der Presse befindet sich und wird bis Anfangs Mai d. J. erscheinen:

M. T. Ciceronis de Republica libri sex quae supersunt Ang. Maius Romae invenit, *Carol. Frid. Heinrichius.* Bonnae ad Rhenum edidit. Accedunt Editoris Emendationes *in M. Frontinis* Reliquias. 8. maj.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Delbrück, Ferdinand,

Lehrsätze, Rathschläge und Fragen über Erziehung und Unterweisung der Jugend

Bonn 1823

Paed.th. 938
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10762556-6